

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die nachstehenden Dringlichkeitsanträge werden vom Bürgermeister verlesen.

Seitens der FPÖ-Fraktion werden vor Beginn der Gemeinderatssitzung die nachstehenden Dringlichkeitsanträge nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

- Ergänzung Heizkostenzuschuss – Entlastung von Familien

Es wird *mit 17 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch Herrn Mag. Christian Bauer)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „Ergänzung Heizkostenzuschuss – Entlastung von Familien“ in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage I** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

- Transparenzoffensive

Es wird *mit 17 zu einer Stimme (4 Gegenstimmen durch Frau Magdalena Bständig, Herrn Florian Förster, Herrn Dr. Reinhard Skolek und Helmut Lang; 1 Stimme dafür von Herrn Dr. Michael Witt)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „Transparenzoffensive“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage II** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

- NÖ Hunde-Pass und Hunderauslaufzone für Fels

Es wird *17 zu einer Stimme (1 Stimme dafür durch Herrn GR Dr. Michael Witt, 2 Stimmenthaltungen durch Herrn Josef Mitterhofer und Frau Verena Nimmervoll)* beschlossen den Dringlichkeitsantrag „NÖ Hunde-Pass und Hunderauslaufzone für Fels“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln. Dieser Dringlichkeitsantrag ist als **Anlage III** des heutigen Gemeinderatssitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Der Bürgermeister eröffnet im Anschluss die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 11.09.2023

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 sind allen Gemeinderäten noch am gleichen Tag per E-Mail zugegangen.

Es wird *mit 17 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* beschlossen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 nicht abzuändern und diesen dementsprechend vollinhaltlich zuzustimmen.

2. Bericht über die routinemäßigen Prüfungsausschusssitzungen vom 27.10.2023 und vom 24.11.2023

Die Prüfungsberichte der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 27.10.2023 und der angekündigten Gebarungsprüfung vom 24.11.2023 wird von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau GR Daniela Mück, dem Gemeinderat vorgetragen. Es wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

1. Prüfung der laufenden Belege
2. Offene Urlaubstage/Zeitausgleich aller Mitarbeiter
3. Stromkosten Vereine Schloss Fels 2022 zu 2023
4. Voranschlag 2024

Nach einer Stellungnahme des Bürgermeisters werden die Prüfungsberichte der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 27.10.2023 und der angekündigten Gebarungsprüfung vom 24.11.2023 vom Gemeinderat *mit 17 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Aufnahme des zweiten Teils des vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds geförderten Darlehens für den Kindergartenzubau

Der aktuelle Kindergartenzubau verläuft aus zeitlicher und finanzieller Sicht ausgezeichnet. Derzeit werden bereits die Arbeiten für das Dach durchgeführt und wird die Fertigstellung bis zum Sommer 2024 erfolgen. In den nachstehenden Fotos ist der bisherige Bauablauf ersichtlich. Auf der Gemeindehomepage werden zu diesem Projekt laufend Fotos ergänzt.



Für die Errichtung des aktuellen Kindergartenzubauprojekts ist, **wie bei jeder Gemeinde in Niederösterreich, welche derzeit im Rahmen der NÖ Kindergartenoffensive eine Kindergartenerweiterung durchführt**, die Aufnahme eines vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds geförderten Darlehens erforderlich. Die Darlehensfinanzierung wird auf insgesamt drei Teile gesplittet, um einerseits die Vorgaben des Voranschlages 2023 einzuhalten, die Gesamtdarlehenssumme auf die tatsächlichen Projektkosten sowie das Darlehen auf die unterschiedlichen Förderschienen des Landes Niederösterreich (NÖ Schul- und Kindergartenfonds und Finanzsonderaktion Allgemein) bestmöglich anpassen zu können. Für den in der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandelndem zweiten Teil dieses Darlehens wurde wieder eine umfangreiche Ausschreibung durchgeführt.

Es ist grundsätzlich vorgesehen das geförderte Darlehen für den Kindergartenzubau vom Vergabezeitpunkt her auf drei Teile zu splitten:

September	2023	→	exakt	€ 1.000.000,--
Dezember	2023	→	exakt	€ 895.700,--
März	2024	→	bis zu maximal	€ 500.000,--
Gesamt		→		€ 2.395.700,--

Die tatsächliche Zuzählung erfolgt jeweils rund ein Monat nach der Vergabe.

Folgende Ausschreibung wurde an insgesamt **57 Bankinstitute** übermittelt:

Kreditbetrag: € **895.700,00**

Verwendungszweck: Errichtung eines Kindergartenzubaus für zwei gewöhnliche Kinderbetreuungsgruppen und eine Kleinkinderbetreuungsgruppe samt Nebenräumen am Standort Schulplatz 1 in 3481 Fels am Wagram.

- Genehmigungsfreie Darlehensaufnahme nach § 90 Abs. 4 Zif. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (siehe auch <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000105>).
- Fiktiver Zinsenzuschuss des NÖ Schul- und Kindergartenfonds nach den Förderrichtlinien der NÖ Kinderbetreuungsoffensive vom 15.12.2022 (siehe auch https://www.noel.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/Richtlinien_Kinderbetreuungsoffensive_15.12.2022.pdf).

Die Förderung des Landes Niederösterreich besteht aus einem Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7% für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (halbjährlich, dekursiv). Die Höhe des fiktiven Darlehens beträgt 90% von den vom Fonds anerkehbaren Baukosten. Die halbjährliche Auszahlung der Förderung beginnt nach Vorlage der Schlussabrechnung und Kontrolle durch die Abteilung Landeshochbau.

Verzinsung:

- **Variante a)**

6-Monats-Euribor zuzüglich % Aufschlag, derzeit %.

- **Variante b)**

Fixverzinsung für den längst möglichen Zeitraum der Laufzeit.

Laufzeit:

25 Jahre.

Die Tilgungen erfolgen in 50 halbjährlichen Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. jeden Jahres, **beginnend am 01.06.2025** (→ da ab diesem Zeitpunkt nach Schlussabrechnung des Projektes der Zinsenzuschuss des NÖ Schul- und Kindergartenfonds nach der NÖ Kinderbetreuungsoffensive zu laufen beginnen wird).

Sicherstellung:

Bankmäßig.

Für diese Darlehensausschreibung wurden 57 Banken am 24.10.2023 verständigt.

Das Einlangen der Rückmeldung für diese Konditionenabfrage hatte bis zum Freitag, dem 24.11.2023, 12:00 Uhr per E-Mail bzw. auf dem Postweg zu erfolgen.

Innerhalb der Angebotlegungsfrist wurden folgende Angebote eingebracht:

- Variante a)

6-Monats-Euribor zuzüglich % Aufschlag, derzeit %.

In der Klammer sind zum Vergleich die Angebotswerte vom September 2023 angeführt:

Bankinstitut	6-Monats-Euribor in %	Aufschlag in %	Gesamt in %
Raiffeisenkasse Ernstbrunn	4,063	0,300 (0,460)	4,363
Sparkasse Horn- Ravelsbach-Kirchberg	4,092	0,390 (0,320)	4,482
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG	4,066	0,520 (0,470)	4,586
Raiffeisenbank Krems	4,071	0,570 (0,480)	4,641
Volksbank Niederösterreich AG	4,125	0,625 (0,625)	4,750
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte	4,071	0,720 (0,790)	4,791
Kremser Bank und Sparkassen AG	4,063	0,720	4,783
Raiffeisenbank Wagram	4,066	0,740 (0,740)	4,806
UniCredit Bank Austria AG	4,064	0,890 (0,480)	4,954
Bawag PSK	4,063	0,900 (0,500)	4,963

- Variante b)

Fixverzinsung für den längst möglichen Zeitraum der Laufzeit.

In der Klammer sind zum Vergleich die Angebotswerte vom September 2023 angeführt:

Bankinstitut	Gesamt in %
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien	3,430 (3,816)
Kremser Bank und Sparkassen AG	3,790 auf 10 Jahre, danach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,720 % bzw. 3,740 auf 25 Jahre
UniCredit Bank Austria AG	3,940 (3,590)
Raiffeisenkasse eGen	4,000 auf 10 Jahre, danach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,30 %
Bawag PSK	4,030 (3,690)
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG	4,192 (4,155)
Volksbank Niederösterreich AG	4,375 (4,000)
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg	4,750 auf 12 Jahre, (3,990) danach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,390 %

Aufgrund der Bestbieterangebote für eine variable und eine Fixverzinsung wurden folgende Tilgungspläne für eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage erstellt:

Sollzins: 4,363% ANNAHME variabler Zinssatz gleichbleibend auf fünfundzwanzig Jahre - Angebot Raiffeisen Ernstbrunn						
Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsrate	Tilgung + Zinsrate
		895 700,00	0,00			
	01.06.2024	895 700,00	0,00	4,363%	19 539,70	19 539,70
	01.12.2024	895 700,00	0,00	4,363%	19 539,70	19 539,70
1. Rate	01.06.2025	877 786,00	17 914,00	4,363%	19 539,70	37 453,70
2. Rate	01.12.2025	859 872,00	17 914,00	4,363%	19 148,90	37 062,90
3. Rate	01.06.2026	841 958,00	17 914,00	4,363%	18 758,11	36 672,11
4. Rate	01.12.2026	824 044,00	17 914,00	4,363%	18 367,31	36 281,31
5. Rate	01.06.2027	806 130,00	17 914,00	4,363%	17 976,52	35 890,52
6. Rate	01.12.2027	788 216,00	17 914,00	4,363%	17 585,73	35 499,73
7. Rate	01.06.2028	770 302,00	17 914,00	4,363%	17 194,93	35 108,93
8. Rate	01.12.2028	752 388,00	17 914,00	4,363%	16 804,14	34 718,14
9. Rate	01.06.2029	734 474,00	17 914,00	4,363%	16 413,34	34 327,34
10. Rate	01.12.2029	716 560,00	17 914,00	4,363%	16 022,55	33 936,55
11. Rate	01.06.2030	698 646,00	17 914,00	4,363%	15 631,76	33 545,76
12. Rate	01.12.2030	680 732,00	17 914,00	4,363%	15 240,96	33 154,96
13. Rate	01.06.2031	662 818,00	17 914,00	4,363%	14 850,17	32 764,17
14. Rate	01.12.2031	644 904,00	17 914,00	4,363%	14 459,37	32 373,37
15. Rate	01.06.2032	626 990,00	17 914,00	4,363%	14 068,58	31 982,58
16. Rate	01.12.2032	609 076,00	17 914,00	4,363%	13 677,79	31 591,79
17. Rate	01.06.2033	591 162,00	17 914,00	4,363%	13 286,99	31 200,99
18. Rate	01.12.2033	573 248,00	17 914,00	4,363%	12 896,20	30 810,20
19. Rate	01.06.2034	555 334,00	17 914,00	4,363%	12 505,41	30 419,41
20. Rate	01.12.2034	537 420,00	17 914,00	4,363%	12 114,61	30 028,61
21. Rate	01.06.2035	519 506,00	17 914,00	4,363%	11 723,82	29 637,82
22. Rate	01.12.2035	501 592,00	17 914,00	4,363%	11 333,02	29 247,02
23. Rate	01.06.2036	483 678,00	17 914,00	4,363%	10 942,23	28 856,23
24. Rate	01.12.2036	465 764,00	17 914,00	4,363%	10 551,44	28 465,44
25. Rate	01.06.2037	447 850,00	17 914,00	4,363%	10 160,64	28 074,64
26. Rate	01.12.2037	429 936,00	17 914,00	4,363%	9 769,85	27 683,85
27. Rate	01.06.2038	412 022,00	17 914,00	4,363%	9 379,05	27 293,05
28. Rate	01.12.2038	394 108,00	17 914,00	4,363%	8 988,26	26 902,26
29. Rate	01.06.2039	376 194,00	17 914,00	4,363%	8 597,47	26 511,47
30. Rate	01.12.2039	358 280,00	17 914,00	4,363%	8 206,67	26 120,67
31. Rate	01.06.2040	340 366,00	17 914,00	4,363%	7 815,88	25 729,88
32. Rate	01.12.2040	322 452,00	17 914,00	4,363%	7 425,08	25 339,08
33. Rate	01.06.2041	304 538,00	17 914,00	4,363%	7 034,29	24 948,29
34. Rate	01.12.2041	286 624,00	17 914,00	4,363%	6 643,50	24 557,50
35. Rate	01.06.2042	268 710,00	17 914,00	4,363%	6 252,70	24 166,70
36. Rate	01.12.2042	250 796,00	17 914,00	4,363%	5 861,91	23 775,91
37. Rate	01.06.2043	232 882,00	17 914,00	4,363%	5 471,11	23 385,11
38. Rate	01.12.2043	214 968,00	17 914,00	4,363%	5 080,32	22 994,32
39. Rate	01.06.2044	197 054,00	17 914,00	4,363%	4 689,53	22 603,53
40. Rate	01.12.2044	179 140,00	17 914,00	4,363%	4 298,73	22 212,73
41. Rate	01.06.2045	161 226,00	17 914,00	4,363%	3 907,94	21 821,94
42. Rate	01.12.2045	143 312,00	17 914,00	4,363%	3 517,15	21 431,15
43. Rate	01.06.2046	125 398,00	17 914,00	4,363%	3 126,35	21 040,35
44. Rate	01.12.2046	107 484,00	17 914,00	4,363%	2 735,56	20 649,56
45. Rate	01.06.2047	89 570,00	17 914,00	4,363%	2 344,76	20 258,76
46. Rate	01.12.2047	71 656,00	17 914,00	4,363%	1 953,97	19 867,97
47. Rate	01.06.2048	53 742,00	17 914,00	4,363%	1 563,18	19 477,18
48. Rate	01.12.2048	35 828,00	17 914,00	4,363%	1 172,38	19 086,38
49. Rate	01.06.2049	17 914,00	17 914,00	4,363%	781,59	18 695,59
50. Rate	01.12.2049	0,00	17 914,00	4,363%	390,79	18 304,79
		895 700,00			537 341,63	1 433 041,63



Sollzins: 4,363% ANNAHME 6-Monats euribor sinkt wieder auf 0,000 % auf fünfundzwanzig Jahre - Angebot Raiffeisen Ernstbrunn

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsrate	Tilgung + Zinsrate
		895 700,00	0,00			
	01.06.2024	895 700,00	0,00	0,300%	1 343,55	1 343,55
	01.12.2024	895 700,00	0,00	0,300%	1 343,55	1 343,55
1. Rate	01.06.2025	877 786,00	17 914,00	0,300%	1 343,55	19 257,55
2. Rate	01.12.2025	859 872,00	17 914,00	0,300%	1 316,68	19 230,68
3. Rate	01.06.2026	841 958,00	17 914,00	0,300%	1 289,81	19 203,81
4. Rate	01.12.2026	824 044,00	17 914,00	0,300%	1 262,94	19 176,94
5. Rate	01.06.2027	806 130,00	17 914,00	0,300%	1 236,07	19 150,07
6. Rate	01.12.2027	788 216,00	17 914,00	0,300%	1 209,20	19 123,20
7. Rate	01.06.2028	770 302,00	17 914,00	0,300%	1 182,32	19 096,32
8. Rate	01.12.2028	752 388,00	17 914,00	0,300%	1 155,45	19 069,45
9. Rate	01.06.2029	734 474,00	17 914,00	0,300%	1 128,58	19 042,58
10. Rate	01.12.2029	716 560,00	17 914,00	0,300%	1 101,71	19 015,71
11. Rate	01.06.2030	698 646,00	17 914,00	0,300%	1 074,84	18 988,84
12. Rate	01.12.2030	680 732,00	17 914,00	0,300%	1 047,97	18 961,97
13. Rate	01.06.2031	662 818,00	17 914,00	0,300%	1 021,10	18 935,10
14. Rate	01.12.2031	644 904,00	17 914,00	0,300%	994,23	18 908,23
15. Rate	01.06.2032	626 990,00	17 914,00	0,300%	967,36	18 881,36
16. Rate	01.12.2032	609 076,00	17 914,00	0,300%	940,49	18 854,49
17. Rate	01.06.2033	591 162,00	17 914,00	0,300%	913,61	18 827,61
18. Rate	01.12.2033	573 248,00	17 914,00	0,300%	886,74	18 800,74
19. Rate	01.06.2034	555 334,00	17 914,00	0,300%	859,87	18 773,87
20. Rate	01.12.2034	537 420,00	17 914,00	0,300%	833,00	18 747,00
21. Rate	01.06.2035	519 506,00	17 914,00	0,300%	806,13	18 720,13
22. Rate	01.12.2035	501 592,00	17 914,00	0,300%	779,26	18 693,26
23. Rate	01.06.2036	483 678,00	17 914,00	0,300%	752,39	18 666,39
24. Rate	01.12.2036	465 764,00	17 914,00	0,300%	725,52	18 639,52
25. Rate	01.06.2037	447 850,00	17 914,00	0,300%	698,65	18 612,65
26. Rate	01.12.2037	429 936,00	17 914,00	0,300%	671,78	18 585,78
27. Rate	01.06.2038	412 022,00	17 914,00	0,300%	644,90	18 558,90
28. Rate	01.12.2038	394 108,00	17 914,00	0,300%	618,03	18 532,03
29. Rate	01.06.2039	376 194,00	17 914,00	0,300%	591,16	18 505,16
30. Rate	01.12.2039	358 280,00	17 914,00	0,300%	564,29	18 478,29
31. Rate	01.06.2040	340 366,00	17 914,00	0,300%	537,42	18 451,42
32. Rate	01.12.2040	322 452,00	17 914,00	0,300%	510,55	18 424,55
33. Rate	01.06.2041	304 538,00	17 914,00	0,300%	483,68	18 397,68
34. Rate	01.12.2041	286 624,00	17 914,00	0,300%	456,81	18 370,81
35. Rate	01.06.2042	268 710,00	17 914,00	0,300%	429,94	18 343,94
36. Rate	01.12.2042	250 796,00	17 914,00	0,300%	403,07	18 317,07
37. Rate	01.06.2043	232 882,00	17 914,00	0,300%	376,19	18 290,19
38. Rate	01.12.2043	214 968,00	17 914,00	0,300%	349,32	18 263,32
39. Rate	01.06.2044	197 054,00	17 914,00	0,300%	322,45	18 236,45
40. Rate	01.12.2044	179 140,00	17 914,00	0,300%	295,58	18 209,58
41. Rate	01.06.2045	161 226,00	17 914,00	0,300%	268,71	18 182,71
42. Rate	01.12.2045	143 312,00	17 914,00	0,300%	241,84	18 155,84
43. Rate	01.06.2046	125 398,00	17 914,00	0,300%	214,97	18 128,97
44. Rate	01.12.2046	107 484,00	17 914,00	0,300%	188,10	18 102,10
45. Rate	01.06.2047	89 570,00	17 914,00	0,300%	161,23	18 075,23
46. Rate	01.12.2047	71 656,00	17 914,00	0,300%	134,36	18 048,36
47. Rate	01.06.2048	53 742,00	17 914,00	0,300%	107,48	18 021,48
48. Rate	01.12.2048	35 828,00	17 914,00	0,300%	80,61	17 994,61
49. Rate	01.06.2049	17 914,00	17 914,00	0,300%	53,74	17 967,74
50. Rate	01.12.2049	0,00	17 914,00	0,300%	26,87	17 940,87

895 700,00

36 947,63

932 647,63



Sollzins: 4,363% ANNAHME 6-Monatszeunbor sinkt wieder auf 2,000 % auf fünfundzwanzig Jahre - Angebot Raiffeisen
Ernstbrunn

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsrate	Tilgung + Zinsrate
		895 700,00	0,00			
	01.06.2024	895 700,00	0,00	2,300%	10 300,55	10 300,55
	01.12.2024	895 700,00	0,00	2,300%	10 300,55	10 300,55
1. Rate	01.06.2025	877 786,00	17 914,00	2,300%	10 300,55	28 214,55
2. Rate	01.12.2025	859 872,00	17 914,00	2,300%	10 094,54	28 008,54
3. Rate	01.06.2026	841 958,00	17 914,00	2,300%	9 888,53	27 802,53
4. Rate	01.12.2026	824 044,00	17 914,00	2,300%	9 682,52	27 596,52
5. Rate	01.06.2027	806 130,00	17 914,00	2,300%	9 476,51	27 390,51
6. Rate	01.12.2027	788 216,00	17 914,00	2,300%	9 270,50	27 184,50
7. Rate	01.06.2028	770 302,00	17 914,00	2,300%	9 064,48	26 978,48
8. Rate	01.12.2028	752 388,00	17 914,00	2,300%	8 858,47	26 772,47
9. Rate	01.06.2029	734 474,00	17 914,00	2,300%	8 652,46	26 566,46
10. Rate	01.12.2029	716 560,00	17 914,00	2,300%	8 446,45	26 360,45
11. Rate	01.06.2030	698 646,00	17 914,00	2,300%	8 240,44	26 154,44
12. Rate	01.12.2030	680 732,00	17 914,00	2,300%	8 034,43	25 948,43
13. Rate	01.06.2031	662 818,00	17 914,00	2,300%	7 828,42	25 742,42
14. Rate	01.12.2031	644 904,00	17 914,00	2,300%	7 622,41	25 536,41
15. Rate	01.06.2032	626 990,00	17 914,00	2,300%	7 416,40	25 330,40
16. Rate	01.12.2032	609 076,00	17 914,00	2,300%	7 210,39	25 124,39
17. Rate	01.06.2033	591 162,00	17 914,00	2,300%	7 004,37	24 918,37
18. Rate	01.12.2033	573 248,00	17 914,00	2,300%	6 798,36	24 712,36
19. Rate	01.06.2034	555 334,00	17 914,00	2,300%	6 592,35	24 506,35
20. Rate	01.12.2034	537 420,00	17 914,00	2,300%	6 386,34	24 300,34
21. Rate	01.06.2035	519 506,00	17 914,00	2,300%	6 180,33	24 094,33
22. Rate	01.12.2035	501 592,00	17 914,00	2,300%	5 974,32	23 888,32
23. Rate	01.06.2036	483 678,00	17 914,00	2,300%	5 768,31	23 682,31
24. Rate	01.12.2036	465 764,00	17 914,00	2,300%	5 562,30	23 476,30
25. Rate	01.06.2037	447 850,00	17 914,00	2,300%	5 356,29	23 270,29
26. Rate	01.12.2037	429 936,00	17 914,00	2,300%	5 150,28	23 064,28
27. Rate	01.06.2038	412 022,00	17 914,00	2,300%	4 944,26	22 858,26
28. Rate	01.12.2038	394 108,00	17 914,00	2,300%	4 738,25	22 652,25
29. Rate	01.06.2039	376 194,00	17 914,00	2,300%	4 532,24	22 446,24
30. Rate	01.12.2039	358 280,00	17 914,00	2,300%	4 326,23	22 240,23
31. Rate	01.06.2040	340 366,00	17 914,00	2,300%	4 120,22	22 034,22
32. Rate	01.12.2040	322 452,00	17 914,00	2,300%	3 914,21	21 828,21
33. Rate	01.06.2041	304 538,00	17 914,00	2,300%	3 708,20	21 622,20
34. Rate	01.12.2041	286 624,00	17 914,00	2,300%	3 502,19	21 416,19
35. Rate	01.06.2042	268 710,00	17 914,00	2,300%	3 296,18	21 210,18
36. Rate	01.12.2042	250 796,00	17 914,00	2,300%	3 090,17	21 004,17
37. Rate	01.06.2043	232 882,00	17 914,00	2,300%	2 884,15	20 798,15
38. Rate	01.12.2043	214 968,00	17 914,00	2,300%	2 678,14	20 592,14
39. Rate	01.06.2044	197 054,00	17 914,00	2,300%	2 472,13	20 386,13
40. Rate	01.12.2044	179 140,00	17 914,00	2,300%	2 266,12	20 180,12
41. Rate	01.06.2045	161 226,00	17 914,00	2,300%	2 060,11	19 974,11
42. Rate	01.12.2045	143 312,00	17 914,00	2,300%	1 854,10	19 768,10
43. Rate	01.06.2046	125 398,00	17 914,00	2,300%	1 648,09	19 562,09
44. Rate	01.12.2046	107 484,00	17 914,00	2,300%	1 442,08	19 356,08
45. Rate	01.06.2047	89 570,00	17 914,00	2,300%	1 236,07	19 150,07
46. Rate	01.12.2047	71 656,00	17 914,00	2,300%	1 030,06	18 944,06
47. Rate	01.06.2048	53 742,00	17 914,00	2,300%	824,04	18 738,04
48. Rate	01.12.2048	35 828,00	17 914,00	2,300%	618,03	18 532,03
49. Rate	01.06.2049	17 914,00	17 914,00	2,300%	412,02	18 326,02
50. Rate	01.12.2049	0,00	17 914,00	2,300%	206,01	18 120,01
		895 700,00			283 265,13	1 178 965,13



Sollzins: **4,363%** ANNAHME 6-Monatsesunbor steigt auf 6,000 % auf fünfundzwanzig Jahre - Angebot Raiffeisen Ernstbrunn

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsrate	Tilgung + Zinsrate
		895 700,00	0,00			
	01.06.2024	895 700,00	0,00	6,300%	28 214,55	28 214,55
	01.12.2024	895 700,00	0,00	6,300%	28 214,55	28 214,55
1. Rate	01.06.2025	877 786,00	17 914,00	6,300%	28 214,55	46 128,55
2. Rate	01.12.2025	859 872,00	17 914,00	6,300%	27 650,26	45 564,26
3. Rate	01.06.2026	841 958,00	17 914,00	6,300%	27 085,97	44 999,97
4. Rate	01.12.2026	824 044,00	17 914,00	6,300%	26 521,68	44 435,68
5. Rate	01.06.2027	806 130,00	17 914,00	6,300%	25 957,39	43 871,39
6. Rate	01.12.2027	788 216,00	17 914,00	6,300%	25 393,10	43 307,10
7. Rate	01.06.2028	770 302,00	17 914,00	6,300%	24 828,80	42 742,80
8. Rate	01.12.2028	752 388,00	17 914,00	6,300%	24 264,51	42 178,51
9. Rate	01.06.2029	734 474,00	17 914,00	6,300%	23 700,22	41 614,22
10. Rate	01.12.2029	716 560,00	17 914,00	6,300%	23 135,93	41 049,93
11. Rate	01.06.2030	698 646,00	17 914,00	6,300%	22 571,64	40 485,64
12. Rate	01.12.2030	680 732,00	17 914,00	6,300%	22 007,35	39 921,35
13. Rate	01.06.2031	662 818,00	17 914,00	6,300%	21 443,06	39 357,06
14. Rate	01.12.2031	644 904,00	17 914,00	6,300%	20 878,77	38 792,77
15. Rate	01.06.2032	626 990,00	17 914,00	6,300%	20 314,48	38 228,48
16. Rate	01.12.2032	609 076,00	17 914,00	6,300%	19 750,19	37 664,19
17. Rate	01.06.2033	591 162,00	17 914,00	6,300%	19 185,89	37 099,89
18. Rate	01.12.2033	573 248,00	17 914,00	6,300%	18 621,60	36 535,60
19. Rate	01.06.2034	555 334,00	17 914,00	6,300%	18 057,31	35 971,31
20. Rate	01.12.2034	537 420,00	17 914,00	6,300%	17 493,02	35 407,02
21. Rate	01.06.2035	519 506,00	17 914,00	6,300%	16 928,73	34 842,73
22. Rate	01.12.2035	501 592,00	17 914,00	6,300%	16 364,44	34 278,44
23. Rate	01.06.2036	483 678,00	17 914,00	6,300%	15 800,15	33 714,15
24. Rate	01.12.2036	465 764,00	17 914,00	6,300%	15 235,86	33 149,86
25. Rate	01.06.2037	447 850,00	17 914,00	6,300%	14 671,57	32 585,57
26. Rate	01.12.2037	429 936,00	17 914,00	6,300%	14 107,28	32 021,28
27. Rate	01.06.2038	412 022,00	17 914,00	6,300%	13 542,98	31 456,98
28. Rate	01.12.2038	394 108,00	17 914,00	6,300%	12 978,69	30 892,69
29. Rate	01.06.2039	376 194,00	17 914,00	6,300%	12 414,40	30 328,40
30. Rate	01.12.2039	358 280,00	17 914,00	6,300%	11 850,11	29 764,11
31. Rate	01.06.2040	340 366,00	17 914,00	6,300%	11 285,82	29 199,82
32. Rate	01.12.2040	322 452,00	17 914,00	6,300%	10 721,53	28 635,53
33. Rate	01.06.2041	304 538,00	17 914,00	6,300%	10 157,24	28 071,24
34. Rate	01.12.2041	286 624,00	17 914,00	6,300%	9 592,95	27 506,95
35. Rate	01.06.2042	268 710,00	17 914,00	6,300%	9 028,66	26 942,66
36. Rate	01.12.2042	250 796,00	17 914,00	6,300%	8 464,37	26 378,37
37. Rate	01.06.2043	232 882,00	17 914,00	6,300%	7 900,07	25 814,07
38. Rate	01.12.2043	214 968,00	17 914,00	6,300%	7 335,78	25 249,78
39. Rate	01.06.2044	197 054,00	17 914,00	6,300%	6 771,49	24 685,49
40. Rate	01.12.2044	179 140,00	17 914,00	6,300%	6 207,20	24 121,20
41. Rate	01.06.2045	161 226,00	17 914,00	6,300%	5 642,91	23 556,91
42. Rate	01.12.2045	143 312,00	17 914,00	6,300%	5 078,62	22 992,62
43. Rate	01.06.2046	125 398,00	17 914,00	6,300%	4 514,33	22 428,33
44. Rate	01.12.2046	107 484,00	17 914,00	6,300%	3 950,04	21 864,04
45. Rate	01.06.2047	89 570,00	17 914,00	6,300%	3 385,75	21 299,75
46. Rate	01.12.2047	71 656,00	17 914,00	6,300%	2 821,46	20 735,46
47. Rate	01.06.2048	53 742,00	17 914,00	6,300%	2 257,17	20 171,17
48. Rate	01.12.2048	35 828,00	17 914,00	6,300%	1 692,87	19 606,87
49. Rate	01.06.2049	17 914,00	17 914,00	6,300%	1 128,58	19 042,58
50. Rate	01.12.2049	0,00	17 914,00	6,300%	564,29	18 478,29
		895 700,00			775 900,13	1 671 600,13



Sollzins: 3,430% FIXZINS gleichbleibend auf fünfundzwanzig Jahre – Angebot Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

Rate	Tilgungsdatum	Kreditrest	Tilgung	Sollzins	Zinsrate	Tilgung + Zinsrate
		895 700,00	0,00			
	01.06.2024	895 700,00	0,00	3,430%	15 361,26	15 361,26
	01.12.2024	895 700,00	0,00	3,430%	15 361,26	15 361,26
1. Rate	01.06.2025	877 786,00	17 914,00	3,430%	15 361,26	33 275,26
2. Rate	01.12.2025	859 872,00	17 914,00	3,430%	15 054,03	32 968,03
3. Rate	01.06.2026	841 958,00	17 914,00	3,430%	14 746,80	32 660,80
4. Rate	01.12.2026	824 044,00	17 914,00	3,430%	14 439,58	32 353,58
5. Rate	01.06.2027	806 130,00	17 914,00	3,430%	14 132,35	32 046,35
6. Rate	01.12.2027	788 216,00	17 914,00	3,430%	13 825,13	31 739,13
7. Rate	01.06.2028	770 302,00	17 914,00	3,430%	13 517,90	31 431,90
8. Rate	01.12.2028	752 388,00	17 914,00	3,430%	13 210,68	31 124,68
9. Rate	01.06.2029	734 474,00	17 914,00	3,430%	12 903,45	30 817,45
10. Rate	01.12.2029	716 560,00	17 914,00	3,430%	12 596,23	30 510,23
11. Rate	01.06.2030	698 646,00	17 914,00	3,430%	12 289,00	30 203,00
12. Rate	01.12.2030	680 732,00	17 914,00	3,430%	11 981,78	29 895,78
13. Rate	01.06.2031	662 818,00	17 914,00	3,430%	11 674,55	29 588,55
14. Rate	01.12.2031	644 904,00	17 914,00	3,430%	11 367,33	29 281,33
15. Rate	01.06.2032	626 990,00	17 914,00	3,430%	11 060,10	28 974,10
16. Rate	01.12.2032	609 076,00	17 914,00	3,430%	10 752,88	28 666,88
17. Rate	01.06.2033	591 162,00	17 914,00	3,430%	10 445,65	28 359,65
18. Rate	01.12.2033	573 248,00	17 914,00	3,430%	10 138,43	28 052,43
19. Rate	01.06.2034	555 334,00	17 914,00	3,430%	9 831,20	27 745,20
20. Rate	01.12.2034	537 420,00	17 914,00	3,430%	9 523,98	27 437,98
21. Rate	01.06.2035	519 506,00	17 914,00	3,430%	9 216,75	27 130,75
22. Rate	01.12.2035	501 592,00	17 914,00	3,430%	8 909,53	26 823,53
23. Rate	01.06.2036	483 678,00	17 914,00	3,430%	8 602,30	26 516,30
24. Rate	01.12.2036	465 764,00	17 914,00	3,430%	8 295,08	26 209,08
25. Rate	01.06.2037	447 850,00	17 914,00	3,430%	7 987,85	25 901,85
26. Rate	01.12.2037	429 936,00	17 914,00	3,430%	7 680,63	25 594,63
27. Rate	01.06.2038	412 022,00	17 914,00	3,430%	7 373,40	25 287,40
28. Rate	01.12.2038	394 108,00	17 914,00	3,430%	7 066,18	24 980,18
29. Rate	01.06.2039	376 194,00	17 914,00	3,430%	6 758,95	24 672,95
30. Rate	01.12.2039	358 280,00	17 914,00	3,430%	6 451,73	24 365,73
31. Rate	01.06.2040	340 366,00	17 914,00	3,430%	6 144,50	24 058,50
32. Rate	01.12.2040	322 452,00	17 914,00	3,430%	5 837,28	23 751,28
33. Rate	01.06.2041	304 538,00	17 914,00	3,430%	5 530,05	23 444,05
34. Rate	01.12.2041	286 624,00	17 914,00	3,430%	5 222,83	23 136,83
35. Rate	01.06.2042	268 710,00	17 914,00	3,430%	4 915,60	22 829,60
36. Rate	01.12.2042	250 796,00	17 914,00	3,430%	4 608,38	22 522,38
37. Rate	01.06.2043	232 882,00	17 914,00	3,430%	4 301,15	22 215,15
38. Rate	01.12.2043	214 968,00	17 914,00	3,430%	3 993,93	21 907,93
39. Rate	01.06.2044	197 054,00	17 914,00	3,430%	3 686,70	21 600,70
40. Rate	01.12.2044	179 140,00	17 914,00	3,430%	3 379,48	21 293,48
41. Rate	01.06.2045	161 226,00	17 914,00	3,430%	3 072,25	20 986,25
42. Rate	01.12.2045	143 312,00	17 914,00	3,430%	2 765,03	20 679,03
43. Rate	01.06.2046	125 398,00	17 914,00	3,430%	2 457,80	20 371,80
44. Rate	01.12.2046	107 484,00	17 914,00	3,430%	2 150,58	20 064,58
45. Rate	01.06.2047	89 570,00	17 914,00	3,430%	1 843,35	19 757,35
46. Rate	01.12.2047	71 656,00	17 914,00	3,430%	1 536,13	19 450,13
47. Rate	01.06.2048	53 742,00	17 914,00	3,430%	1 228,90	19 142,90
48. Rate	01.12.2048	35 828,00	17 914,00	3,430%	921,68	18 835,68
49. Rate	01.06.2049	17 914,00	17 914,00	3,430%	614,45	18 528,45
50. Rate	01.12.2049	0,00	17 914,00	3,430%	307,23	18 221,23

895 700,00

422 434,51

1 318 134,51



Dementsprechend Zinsbelastung auf 25 Jahre:

**Bei FIXverzinsung mit 3,430 %
(Bestbieter Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien):**

→ € 422.434,51

VARIABLE bei DERZEIT 4,363 % (Bestbieter Raiffeisenkasse Ernstbrunn eGen):

→ € 551.997,52

**Variabel, falls der 6-Monatseuribor theoretisch wieder auf 2,000 % sinkt:
(→ Auf Dauer die wahrscheinlichste Variante, da auch das Inflationsziel der EZB!?!)**

→ € 283.265,13

Variabel, falls der 6-Monatseuribor theoretisch wieder auf 0,000 % sinkt:

→ € 36.947,63

Variabel, falls der 6-Monatseuribor theoretisch auf 6,000 % steigt:

→ € 775.900,13

Fördersituation für den aktuell ausgeschriebenen Darlehensanteil:

Förderungen für Investitionen

NÖ Schul- und Kindergartenfonds - Offensive

- Gefördert werden Bauvorhaben im Rahmen der Offensive
- 48,6 % (statt 27 %) Förderung der anerkehbaren Baukosten (abzüglich einer allfälligen 15a-Förderung) für zusätzliche Kindergarten- bzw. TBE-Kleinkindgruppen
- Annuitätenzuschuss mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- Halbjährliche Auszahlung beginnt nach Vorlage der Schlussabrechnung
- Bauliche Provisorien werden mit 25% Direktzuschuss gefördert, welcher bei einem Fixum mit der SKF-Förderung für das neue Projekt gegenverrechnet wird
- Förderrichtlinien sind befristet bis 31.12.2027



Die Empfehlung lautet daher erst die letzte/dritte Darlehenstranche mit einem Fixkredit aufzunehmen und die zwei davor mit einer variablen Verzinsung. Dies einerseits aufgrund der zu erwartenden Gesamtzinsbelastung sowie aufgrund der beiden betreffenden Förderrichtlinien im Hintergrund (siehe ausführliche Details im Protokoll).

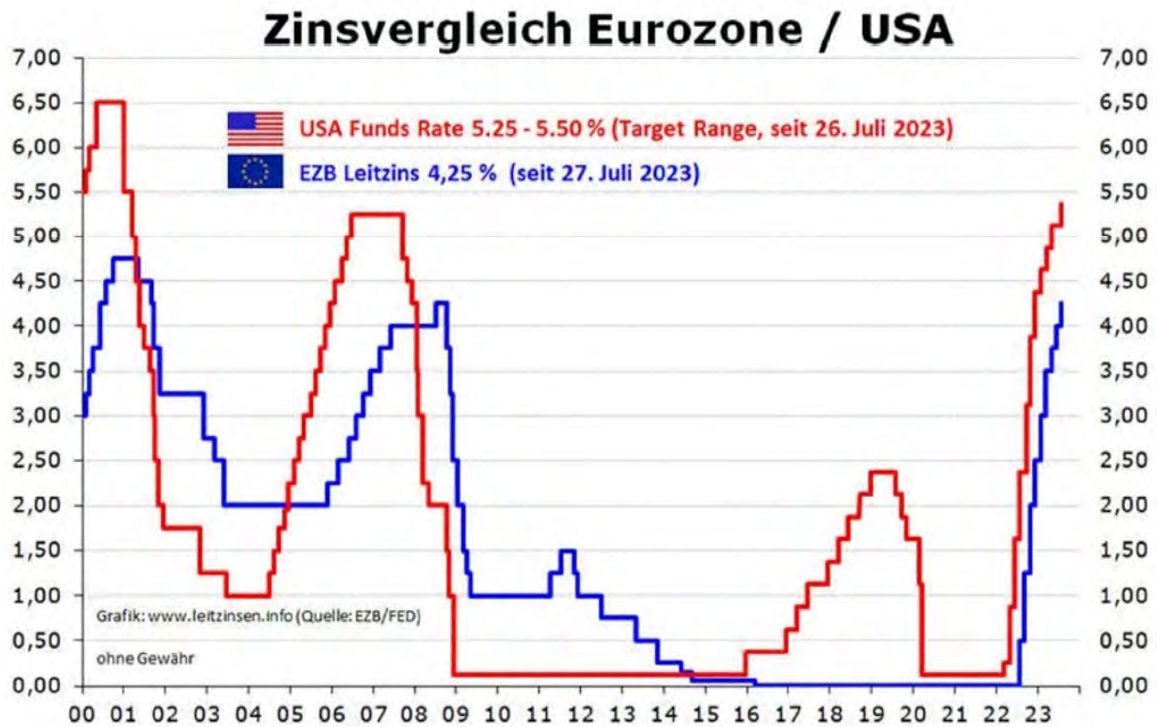
Die zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erwähnten ersten beiden Beträge sind exakt die Summen, welche vom Schul- und Kindergartenfonds anerkannt werden und von diesem mit einem **fiktiven** 7 %-Fixzinszuschuss gefördert werden (siehe https://www.noel.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/Richtlinien_Kinderbetreuungsoffensive_15.12.2022.pdf).

Der dritte und letzte Betrag wird über die Finanzsonderaktion Allgemein gefördert, welche mit einem **echten** Zinszuschuss von bis zu maximal 3 % erfolgt (siehe https://www.noel.gv.at/noe/Gemeindeservice/Foerd_LFS-Allgemein.html).

Bei einer Fixverzinsung ist es daher zu empfehlen erst die dritte Tranche nach der Finanzsonderaktion-Allgemein mit einem Fixkredit aufzunehmen, da unsere Gemeinde dann ohnehin in den ersten 15 Jahren maximal nur die Differenz bei der Zinsbelastung bezahlen würde, was nur geringfügig höher wäre als der derzeit beste angebotene Aufschlag beim variablen Zinssatz.

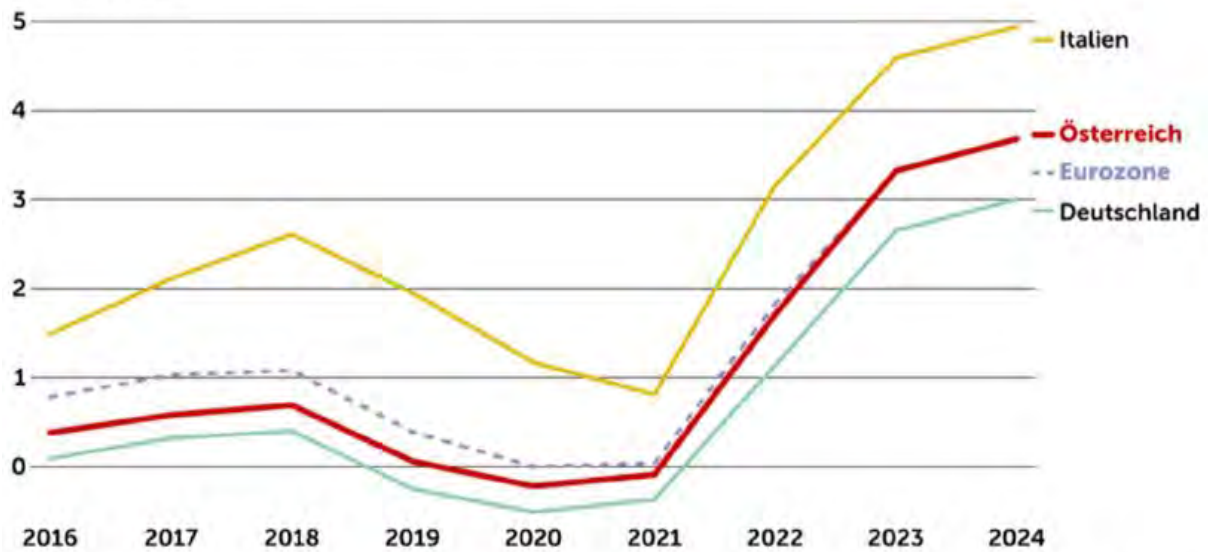
Seitens der EZB und der Fed wurde, um die im Jahr 2023 eingetretene hohe Inflation wieder zu reduzieren der Leitzinssatz nach dem Wirtschaftslehrbuch massiv erhöht, um die Nachfrage zu reduzieren, wodurch die Preise nicht mehr so intensiv steigen bzw. sogar fallen sollen. Mittelfristig besteht der Lichtblick, sofern nicht weitere Krisen wie Kriege, etc. auftauchen, dass, sobald die EZB das Ziel einer Inflation von rund 2,0 % wieder wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen bestehen sollten. In den nachfolgenden drei Abbildungen ist der aktuelle Zinssprung sowie rückblickend der Zeitraum seit dem Jahr 2000 dargestellt. Ein Großteil seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram zu tilgenden Darlehen sind variabel verzinst. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass im Zeitraum 2010 bis 2022 gegenüber fixverzinsten Darlehen Einsparungen von weit über einer Million Euro möglich waren. Diese Beträge wurden in den

letzten zehn Jahren in die örtliche Infrastruktur investiert. Andererseits hat dies den Nachteil, dass die hohen Zinsspitzen ebenfalls gedeckt bzw. überbrückt werden müssen. Soweit vorhersehbar wird auch bei den aktuellen Darlehensaufnahmen empfohlen einen variablen Zinssatz anzuwenden, da derzeit eine Hochzinsphase besteht und sobald die EZB das Ziel erreicht hat die Inflation zu reduzieren (derzeit im Euroraum bereits wieder bei 2,9 %), der Leitzinssatz sehr wahrscheinlich wieder reduziert wird. Durchschnittlich ist bei den sehr lange laufenden Darlehen einer Gemeinde der variable Zinssatz günstiger, wobei die Herausforderung besteht die Zinsspitzen zu überbrücken.



Zinsen auf langfristige Staatsschulden

– in Prozent



Quelle: OECD.



Sofern zukünftig keine außergewöhnlichen unplanbaren Ereignisse eintreten (z.B. Kriege, etc.) und in den nächsten Jahren eine ähnliche Entwicklung am Zinsmarkt wie rückblickend seit dem Jahr 2000 erfolgt, würde die Marktgemeinde Fels am Wagram mit einer variablen Verzinsung bei den ersten beiden Tranchen auf die gesamte Laufzeit des Darlehens gesehen jedenfalls bei weitem besser abschneiden.

Da nach Meinung von vielen Bankinstituten und Ökonomen bereits bzw. in Kürze die Spitze der Zinsanhebungen durch die EZB erreicht sein dürfte, würde die Marktgemeinde Fels am Wagram zwar in den nächsten rund zwei Jahren bei einer variablen Verzinsung etwas mehr Zinsen bezahlen als bei einem Fixkredit, dafür aber auf Dauer über die gesamte Laufzeit gesehen bei weitem günstiger mit einem variabel verzinsten Darlehen finanzieren können. Sollte zukünftig sogar auch wieder ein Rückgang des 6-Monatseuribors auf 0 % erfolgen wäre die Einsparung natürlich nochmals bei weitem höher.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *mit 16 zu Stimmen (2 Stimmenthaltungen durch Herrn GGR Christian Kainz und Herrn GR Dr. Michael Witt)* ein variabel verzinstes Darlehen in der Höhe von € 895.700,-- entsprechend dem vorliegenden Angebot der Raiffeisenbank Ernstbrunn mit Sitz in Ernstbrunn mit einem Aufschlag von 0,300 % auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Die dritte bzw. letzte Tranche wird erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen im Jahr 2024 behandelt werden.

4. Anpassung der Kanalabgabenordnung

Mit dem Voranschlag 2024 müssen auch wieder nach einer sehr langen Pause von 13 Jahren Gebührenerhöhungen im Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsbereich erfolgen. Insbesondere bei dem generell in absoluten Zahlen ausgabenintensivsten Gebührenbereich der Abwasserbeseitigung wurden seit 13 Jahren keine Gebührenerhöhungen durchgeführt, um insbesondere zusätzliche Belastungen während der Corona- und Ukraine-Krise zu vermeiden und dies obwohl zeitgleich im Zeitraum seit 2011 bis heute eine Inflation von über 45 % erfolgte. Durch die nicht umgesetzten Gebührenerhöhungen im Vergleich zur Steigerung des Verbraucherpreisindex wurden im Abwasser- und Wasserversorgungsbereich von 2011 bis 2023 den BürgerInnen von Fels am Wagram in den letzten dreizehn Jahren Mehrgebühren mit einem Umfang von rund zwei Millionen Euro erspart. Dies entspricht einem Betrag von rund € 850,- pro BürgerIn und stellt eine außerordentliche Leistung dar.

Tarifierhöhungen der Verbände

Abfall	Prozentuelle Steigerung pro Jahr	Absolute Steigerung ca. insgesamt	Angedachte Erhöhung ABWASSER	Absolute Steigerung ca. insgesamt mit angedachter Gebührenerhöhung	Absolute Steigerung wenn ebenfalls mit dem Index wie beim GVA erhöht worden wäre	Angedachte Erhöhung WASSERBEZUG	Absolute Steigerung ca. insgesamt mit angedachter Gebührenerhöhung	Absolute Steigerung wenn ebenfalls mit dem Index wie beim GVA erhöht worden wäre	
2010		167 000,00		601 000,00	601 000,00		260 000,00	260 000,00	
2011	2,00%	170 340,00	0,00%	601 000,00	613 020,00	0,00%	260 000,00	265 200,00	
2012	2,00%	173 746,80	0,00%	601 000,00	625 280,40	0,00%	260 000,00	270 504,00	
2013	2,50%	178 090,47	0,00%	601 000,00	640 912,41	0,00%	260 000,00	277 266,60	
2014	1,70%	181 118,01	0,00%	601 000,00	651 807,92	0,00%	260 000,00	281 980,13	
2015	1,70%	184 197,01	0,00%	601 000,00	662 888,66	0,00%	260 000,00	286 773,79	
2016	1,00%	186 038,98	0,00%	601 000,00	669 517,54	0,00%	260 000,00	289 641,53	
2017	0,60%	187 155,22	0,00%	601 000,00	673 534,65	0,00%	260 000,00	291 379,38	
2018	2,10%	191 085,48	0,00%	601 000,00	687 678,88	0,00%	260 000,00	297 498,35	
2019	2,20%	195 289,36	0,00%	601 000,00	702 807,81	0,00%	260 000,00	304 043,31	
2020	1,50%	198 218,70	0,00%	601 000,00	713 349,93	0,00%	260 000,00	308 603,96	
2021	1,40%	200 993,76	0,00%	601 000,00	723 336,83	0,00%	260 000,00	312 924,42	
2022	3,20%	207 425,56	0,00%	601 000,00	746 483,60	0,00%	260 000,00	322 938,00	
2023	9,33%	226 778,37	0,00%	601 000,00	816 130,53	15,38%	299 988,00	353 068,11	
2024	7,40%	243 559,96	18,26%	710 742,60	876 524,18	0,00%	299 988,00	379 195,15	
						2025	33,33%	399 974,00	
Einnahmen 2010 bis 2023		2 891 037,68		9 124 742,60	10 404 273,33		3 979 976,00	4 501 016,75	
Differenz wenn immer mit dem Index erhöht worden wäre:					1 279 530,73			521 040,75	
Wenn beim Kanal und Wasser immer ungefähr mit dem Index erhöht worden wäre, wären folgende budgetären Mittel zusätzlich auf dem Girokonto:								1 800 571,48	

In dieser Aufstellung sind die in den letzten dreizehn Jahren nicht erfolgten Erhöhungen der Wasserbereitstellunggebühr sowie der Anschließungsabgabe im Vergleich zum Index noch nicht berücksichtigt.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde wurde bei den letzten regulären Prüfungen wieder empfohlen die Gebührensätze anzupassen, da insbesondere die bedeutendsten Gebühren wie z.B. die Kanalbenutzungsgebühr seit dreizehn Jahren nicht mehr erhöht wurden (→ 0 % Erhöhung in dreizehn Jahren!). Im gleichen Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um weit über 40 % gestiegen. Im Spezialtiefbaubereich waren die Preissteigerungen noch um einiges höher.

Unsere Gemeinde war bzw. ist bestrebt insbesondere in den Krisenjahren 2020 bis 2023 (Corona, Ukraine-Krieg, etc.) die Gebühren nicht zu erhöhen, um keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für unsere BürgerInnen zu verursachen.

Da in den nächsten Jahren jedoch umfangreiche Investitionen zur Erhaltung und Erneuerung der Kanal- und Wasserinfrastruktur erforderlich sind, insbesondere auch um die wirtschaftlichen Synergieeffekte aufgrund des gleichzeitig stattfindenden Glasfaser- und Stromnetzausbaues auszunutzen, ist jedoch aus seriöser und wirtschaftlicher Sicht mit Wirkung ab 01.01.2024 eine Gebührenerhöhung bei den laufenden Kanal- und Wassergebühren sowie bei der Anschließungsabgabe unumgänglich.

Derzeit weist unsere Gemeinde noch die niedrigsten Gebührensätze in der Region auf. Ab 01.01.2024 würde sich hierbei unsere Gemeinde nach einer Erhöhung der Gebührensätze im Durchschnitt unserer Nachbargemeinden bewegen.

	Grafenegg	Hohenwarth	Straß	Großweikersdorf	Königsbrunn	Absdorf	Großriedenthal	Kirchberg NEU ab 01.01.2024	Grafenwörth	Durchschnitt
Kanalbenutzungsgebühren (€/m ²)	2,50	2,80	2,84	2,87	2,66	2,65	2,00	2,59	2,30	2,58
Anschließungsabgabe (€)	450,00	550,00	510,00	580,00	590,00	651,00	450,00	550,00	550,00	542,33
Wasserbereitstellung (€/m ³ Jahr)	20,00	24,00	20,00	45,33	19,50	25,00	20,00	30,00	20,00	24,87
Wasserbezugsgebühr (€/m ³)	1,65	1,70	2,99	2,05	1,60	1,80	1,60	2,00	1,65	1,89

Die Einheitssätze für die Kanalbenutzungsgebühr betragen derzeit € 2,30, die Anschließungsabgabe € 500,00, für die Wasserbereitstellungsgebühr € 14,50 und für die Wasserbezugsgebühr € 1,50.

Bei der Wasserbezugsgebühr würde aufgrund der Akonto-Vorschreibung die finanzielle Mehrbelastung für die BürgerInnen erst ab 2025 wirksam werden. Die Mehrkosten betragen für einen durchschnittlichen Haushalt ca. € 15,-- pro Monat zusätzlich.

Es stellte eine außerordentliche und beachtenswerte Leistung dar mit bisher über 13 Jahren unveränderten Gebührensätzen (somit um 0 % erhöht in diesem Zeitraum) die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen und trotzdem noch die erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Alle anderen Gebührensätze, insbesondere z.B. die Kanal- und Wasseranschlussabgaben sowie Friedhofsgebühren, werden trotz Großteils seit 13 Jahren unveränderten Gebührensätzen derzeit nicht erhöht um die finanzielle Mehrbelastung für unsere BürgerInnen so gering als möglich zu halten.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das zwischenzeitlich erlassene „Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ (siehe https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/3545/fname_1581268.pdf) die obig beschriebenen Rahmenbedingungen für die Marktgemeinde Fels am Wagram nicht einmal ansatzweise berücksichtigt, der darin in Aussicht gestellte Betrag von rund € 35.000,-- extrem gering ist im Vergleich zu den anstehenden Ausgaben im Kanal- und Wasserbereich im Jahr 2024 und zudem eine GebührenSENKUNG fordert, welche im Hinblick auf die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen derzeit für alle gewöhnlichen Gemeinden in Österreich realitätsfern ist.

ABER: Derzeit werden noch die Durchführungsbestimmungen vom Land Niederösterreich erarbeitet. Da die wesentlichsten Gebührensätze seit 13 Jahren nicht erhöht wurden, haben die GemeindebürgerInnen faktisch bereits mehrmals eine Gebührenbremse erhalten und wird die Marktgemeinde Fels am Wagram voraussichtlich trotz dessen diese Förderung erhalten.

Marktgemeinde Fels am Wagram

ABA 851 - Betriebsfinanzierungsplan VA 2024

Berechnung der Kanalbenützungsgebühr

auf Basis der Anlage 1 zum NÖ Kanalgesetz 1977

	Ortsnetz	Kläranlage	
Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung (Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Gebrauchsabgabe, ...)	374 500,00	0,00	€
Verbandsbeitrag	0,00	335 500,00	€
1. Betriebskosten	388 100,00	335 500,00	€
2. Erneuerungsrücklage (max. 3% der Errichtungskosten)	0,00	0,00	€
Abschreibungen (AfA)	0,00		€
Zinsen	6 500,00		€
3. Kapitalaufwendungen	6 500,00	0,00	€
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3)	394 600,00	335 500,00	€
Auflösung von Infestionszuschüssen (Kanalerreichungsabgaben und Förderungen)	20 100,00		€
laufende Erlöse von Dritten			€
B Summe der Kostenaufösungen / -korrekturen	20 100,00	0,00	€
C bereinigter Jahresaufwand (A-B)	374 500,00	335 500,00	€
(01) Jahresaufwand Ortsnetz		374 500,00 €	
(02) Jahresaufwand Kläranlage		335 500,00 €	
(03) Ausbaukapazität der Kläranlage (Gemeindeanteil bei Verbandsanlagen)		7 500,00 EGW	
(04) Summe Berechnungsflächen		281 030,00 m ²	
(05) Summe Berechnungs-EGW laut Liste		0,00 EGW	
(06) spezifischer Jahresaufwand [(02):(03)]		44,73 €/EGW	
(07) Summe EGW-Gebührenanteile [(05)x(06)x0,5]		0,00 €	
(08) Jahresaufwand flächenbezogene Gebühr [(01)+(02)-(07)]		710 000,00 €	
(09) Einheitssatz flächenbezogene Gebühr [(08):(04)]		2,72 €	
(10) gewählt (eintragen!!, max. 200% von (09))	100,00%	2,72 €	
Kostendeckung Gebührenhaushalt [(10)x(04)-(02)-(01)+(07)]		1,60 €	

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend mit 14 zu 4 Stimmen (4 Gegenstimmen durch die SPÖ- und FPÖ-Fraktion) die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Fels am Wagram wie folgt abzuändern:

„Der § 5, Abs. 2 der Kanalabgabenordnung wird wie folgt abgeändert:

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz beim

- | | |
|---|---------------|
| <i>a) Mischwasserkanal mit</i> | <i>€ 2,72</i> |
| <i>b) Schmutzwasserkanal mit</i> | <i>€ 2,72</i> |
| <i>c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit</i> | <i>€ 2,72</i> |

festgesetzt.

Diese Verordnung wird ab dem 01.01.2024 wirksam.“

Die dies betreffende Verordnung ist als **ANLAGE IV** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

5. Anpassung der Wasserabgabenordnung

Marktgemeinde			
WVA - Betriebsfinanzierungsplan VA 2024			
auf Basis der Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978			
Berechnung der Grundgebühr			
Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung (Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Gebrauchsabgabe, ...)	297 800,00 €		
Wasserankauf, Verbandsbeitrag	233 300,00 €		
1. Betriebskosten	531 100,00 €		
1% der Wasserleitungen	0,00 €		
2% der sonstigen Anlagen (inkl. Maschinellem Einrichtungen)	0,00 €		
2. Erneuerungsrücklage	0,00 €		
Abschreibungen (AfA)	0,00 €		
Zinsen	0,00 €		
3. Kapitalaufwendungen	0,00 €		
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3)	531 100,00 €		
Auflösung von Investitionszuschüssen (Wasseranschlussabgabe und Förderungen)	40 000,00 €		
laufende Erlöse von Dritten	100,00 €		
B Summe Kostenauflösung / -korrekturen	40 100,00 €		
C bereinigter Jahresaufwand (A-B)	491 000,00 €		
D Jahreswasserverbrauch	200 000 m ³ pro Jahr		
E Bereitstellungsbetrag (min. € 1,80)	€ 22,72 pro m ³ /h		
Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungs- gebühr in €	Anzahl Wasserzähler	Summe Ertrag pro Zählerklasse
3	68,16	1248	85 063,68 €
7	159,04	8	1 272,32 €
12	272,64	1	272,64 €
25	568,00	6	3 408,00 €
45	1 022,40	1	1 022,40 €
F Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr			91 039,04 €
Deckung durch Bereitstellungsgebühr (max. 50% von C)	18,54 %		
G Grundgebühr pro m³ Wasser (C-F:D)			€ 2,00 €
H gewählt (eintragen!!, max. 200% von G)	100,01%		2,00 €
Kostendeckung Gebührenhaushalt (HxD+F-C)			39,04 €

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend mit 14 zu 4 Stimmen (4 Gegenstimmen durch die SPÖ- und FPÖ-Fraktion) die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Fels am Wagram wie folgt abzuändern:

„§ 5 der Wasserabgabenordnung:

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 22,72 pro m³ und Stunde festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
3	22,72	68,16
7	22,72	159,04
12	22,72	272,64
25	22,72	568,00
45	22,72	1.022,40

§ 6 der Wasserabgabenordnung:

- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1,00 m³ Wasser mit € 2,00 festgesetzt.

Diese Abänderung der Verordnung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.“

Die dies betreffende Verordnung ist als **ANLAGE V** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

6. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2018 auf bisher € 500,-- erhöht. Der Baukostenindex hat sich im Zeitraum 2018 bis 2022 wie folgt erhöht:

Baupreis- und Baukostenindex ¹

Baupreisindex					
Hoch- und Tiefbau		Hochbau		Tiefbau	
2020 = 100		Veränderung zum Vorjahr in %			
2018	94,6	2,8	3,8	1,5	
2019	97,5	3,1	3,4	2,7	
2020	100,0	2,6	3,1	1,8	
2021	105,3	5,3	8,2	1,3	
2022	115,6	9,8	15,6	1,1	

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Jahreswerte vor. Da unter Betrachtung der Zinseszinsrechnung jedenfalls bis zum 01.01.2023 der Baukostenindex um mehr 10 % gestiegen ist soll eine entsprechende Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe erfolgen.

Bezugnehmend auf die zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fels am Wagram beschlossene Abänderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe vom 06.03.2017 wird mit 14 zu 4 Stimmen (3 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion und eine Gegenstimme durch Herrn GR Dr. Michael Witt) beschlossen die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 der Marktgemeinde Fels am Wagram wie folgt abzuändern:

„Die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wird wie folgt abgeändert:

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 wird mit € 550,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.“

Die dies betreffende Verordnung ist als **ANLAGE VI** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

7. VORANSCHLAG 2024

Nachstehend wird der Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) angeführt, welcher auch im Voranschlag 2024 selbst enthalten ist:

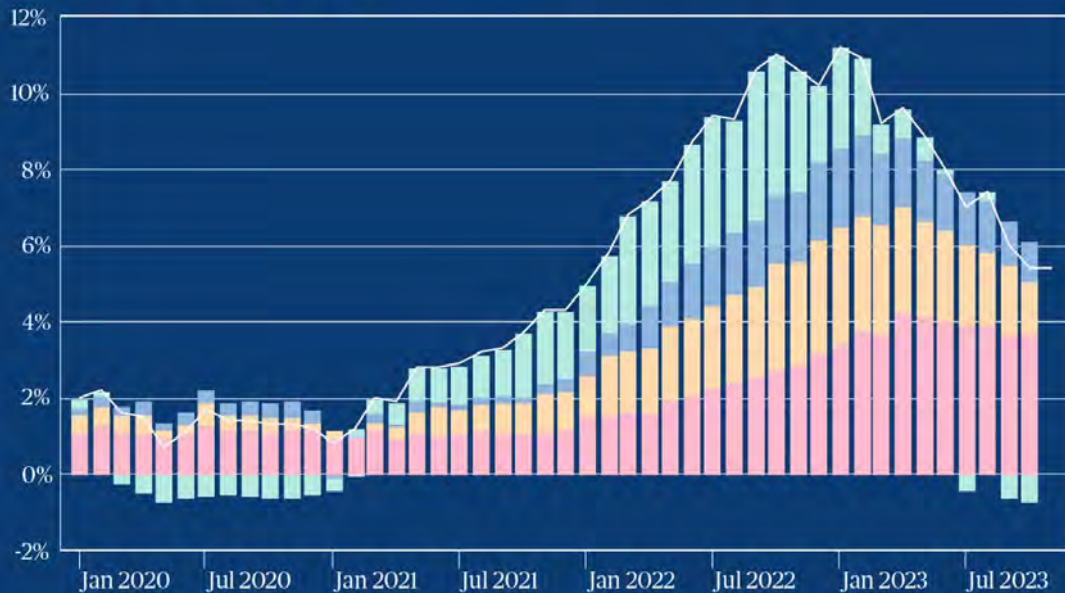
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2023 für alle Gemeinden Österreichs massiv verschlechtert. Ein wesentlicher Ausgangspunkt waren hierbei die wirtschaftlichen „Peitschenschlageffekte“ aufgrund der einschneidenden Krisen wie Corona und Ukraine-Krieg. In den letzten Jahren wechselten sich die Angebots- und Nachfragespitzen in einem extremen Ausmaß in einem sehr kurzen Zeitraum ab. Zudem wurden die Grundkosten für viele Produkte aufgrund der künstlichen Energieverknappung aufgrund des Ukraine-Krieges zusätzlich erhöht. Wie in den nachstehenden beiden Abbildungen ersichtlich hatte dies die Auswirkung, dass sich im Jahr 2023 die Inflation in einem in den letzten zwanzig Jahren nicht bekannten Ausmaß extrem erhöht hat:



Beiträge zur Gesamtinflation

- Energie
- Industriegüter
- Lebensmittel
- Dienstleistungen
- Gesamtindex Österreich



(Quelle: STATISTIK AUSTRIA, IHS.)

Inflationsrate in Österreich von September 2022 bis September 2023 (gegenüber dem Vorjahresmonat und Vormonat)



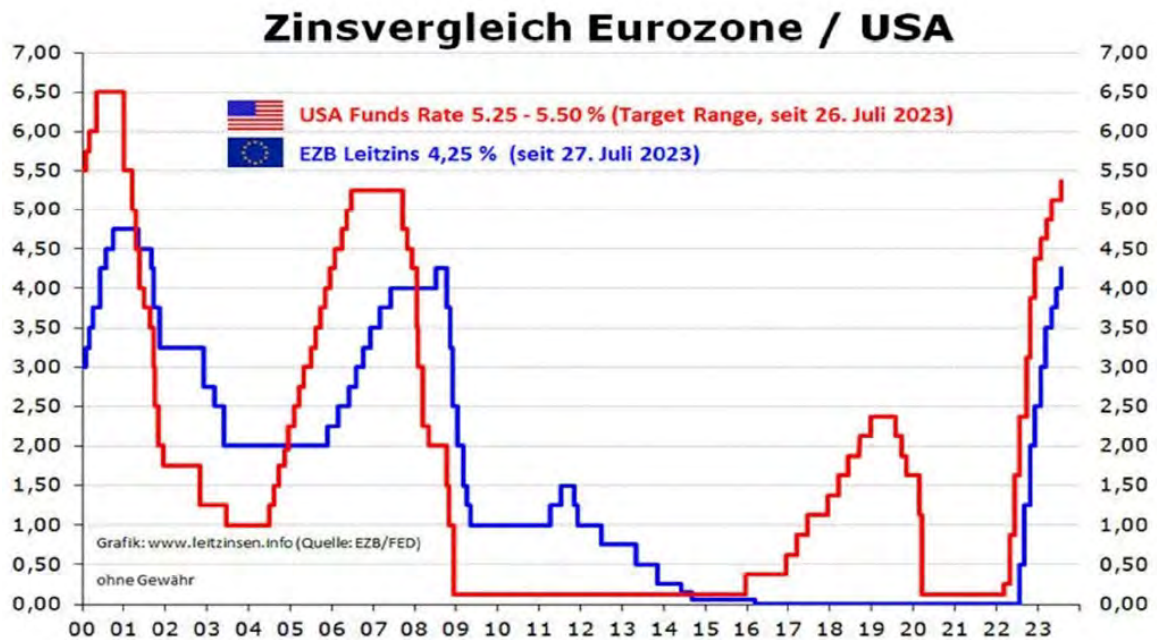
Quelle:
Statistik Austria
© Statista 2023

Weitere Informationen:
Österreich

statista

Diese hohe Inflation in einem Ausmaß, welche seit dem Jahr 2000 nicht bekannt war, führte zu zahlreichen Folgewirkungen, welche insbesondere auch alle österreichischen Gemeinden intensiv treffen. Diese Folgewirkungen sind in den nachstehenden Folien ersichtlich:

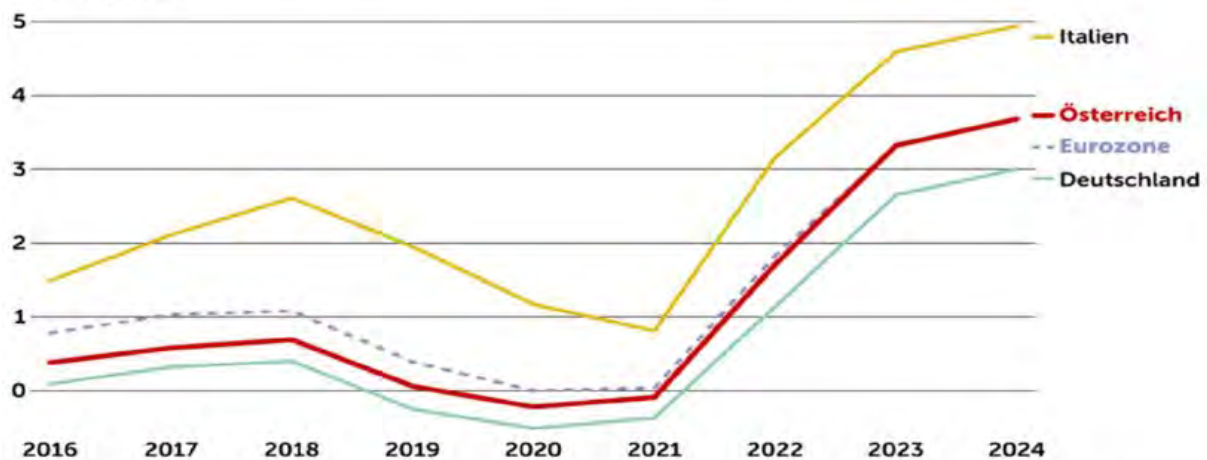
Seitens der EZB und der Fed wurde, um diese hohe Inflation wieder zu reduzieren der Leitzinssatz nach dem Wirtschaftslehrbuch massiv erhöht, um die Nachfrage zu reduzieren, wodurch die Preise nicht mehr so intensiv steigen bzw. sogar fallen sollen. Mittelfristig besteht der Lichtblick, sofern nicht weitere Krisen wie Kriege, etc. auftauchen, dass, sobald die EZB das Ziel einer Inflation von rund 2,0 % wieder wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen bestehen sollten. In den nachfolgenden drei Abbildungen ist der aktuelle Zinssprung sowie rückblickend der Zeitraum seit dem Jahr 2000 dargestellt. Ein Großteil seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram zu tilgenden Darlehen sind variabel verzinst. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass im Zeitraum 2010 bis 2022 gegenüber fixverzinsten Darlehen Einsparungen von weit über einer Million Euro möglich waren. Diese Beträge wurden in den letzten zehn Jahren in die örtliche Infrastruktur investiert. Andererseits hat dies den Nachteil, dass die hohen Zinsspitzen ebenfalls gedeckt bzw. überbrückt werden müssen. Soweit vorhersehbar wird auch bei den aktuellen Darlehensaufnahmen empfohlen einen variablen Zinssatz anzuwenden, da derzeit eine Hochzinsphase besteht und sobald die EZB das Ziel erreicht hat die Inflation zu reduzieren (derzeit im Euroraum bereits wieder bei 2,9 %), der Leitzinssatz sehr wahrscheinlich wieder reduziert wird. Durchschnittlich ist bei den sehr lange laufenden Darlehen einer Gemeinde der variable Zinssatz günstiger, wobei die Herausforderung besteht die Zinsspitzen zu überbrücken.





Zinsen auf langfristige Staatsschulden

– in Prozent



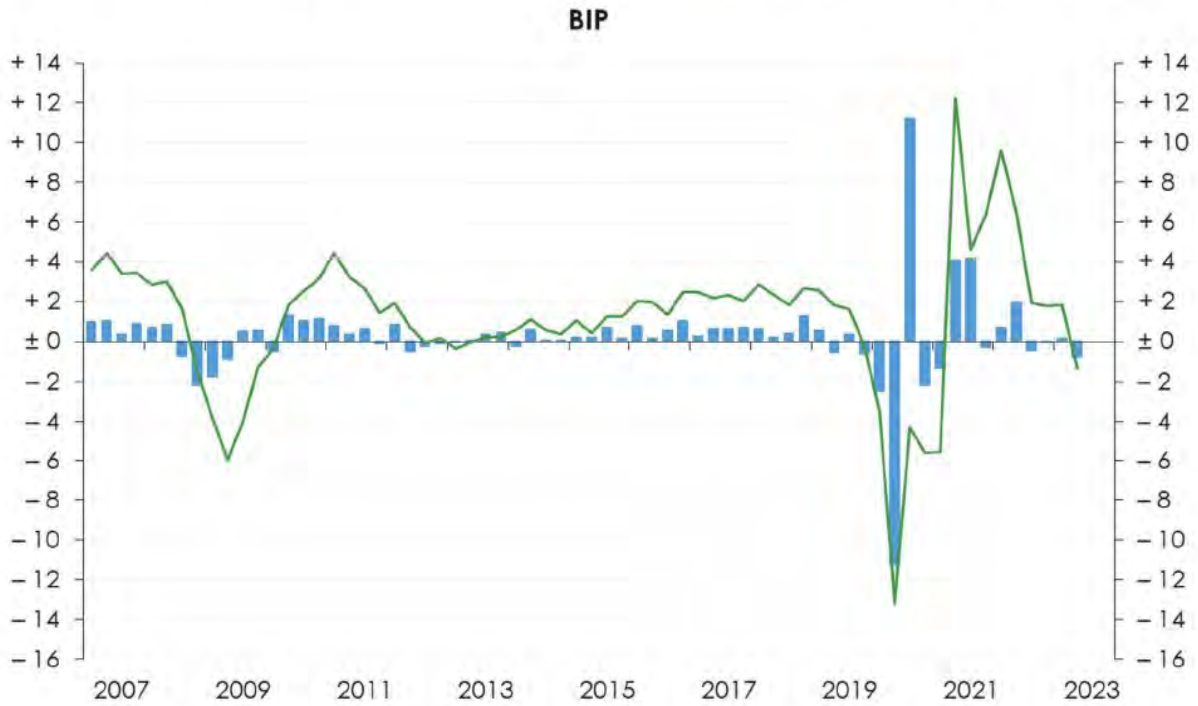
Quelle: OECD.



Eine weitere Herausforderung aufgrund der wie oben beschrieben aus wirtschaftlicher Sicht negativen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden Österreichs (sowie für Bund, Land und alle privaten Haushalte sowie Unternehmen) ist aufgrund der reduzierten Nachfragesituation, bei welcher z.B. der Bausektor für die Errichtung von Wohnbauten eingebrochen ist, dass wirtschaftliche Entwicklung gebremst bzw. reduziert wird, wodurch auch die Steuereinnahmen für den Staat Österreich und damit für alle Gemeinden in Form der Abgabenertragsanteile gebremst bzw. sogar reduziert werden. Für die Marktgemeinde Fels am Wagram gilt dies auch sinngleich, wobei diese Entwicklung aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums in der Marktgemeinde Fels am Wagram etwas ausgeglichen bzw. gedämpft wird. Diese wirtschaftliche Entwicklung sowie die daraus im Jahr 2023 erfolgte Weiterentwicklung der Abgabenertragsanteile ist in den nächsten Folien dargestellt:

Wifo-Quartalsrechnung 3. Quartal 2023

■ gegen das Vorquartal, saison- und arbeitsmäßig bereinigt (rechte Achse) — gegen das Vorjahr (linke Achse)



© WIFO

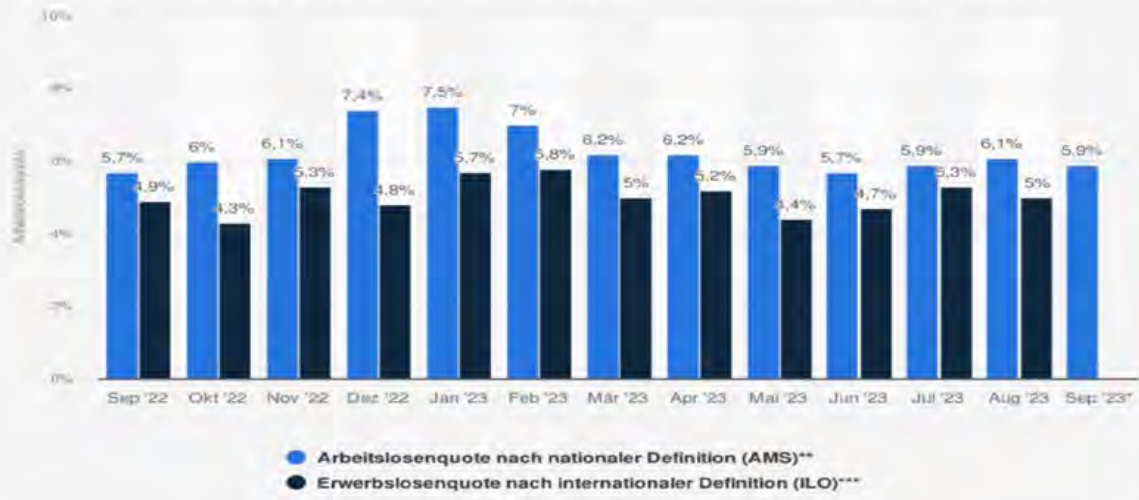
WIFO/IHS-Konjunkturprognose							
Oktober 2023				WIFO		IHS	
	'20	'21	'22	'23	'24	'23	'24
Wirtschaftswachstum BIP real zum Vorjahr in %	-6,6	4,2	4,8	-0,8	1,2	-0,4	0,9
Budgetsaldo in % des BIP, Maastricht-Definition	-8,0	-5,8	-3,5	-2,4	-1,6	-3,0	-1,9
Inflation zum Vorjahr in %	1,4	2,8	8,6	7,7	4,0	7,8	4,2
Arbeitslose nationale Berechnung, in %	9,9	8,0	6,3	6,5	6,6	6,5	6,8
Treibhausgas Ausstoß in % zum Vorjahr	-7,6	4,9	-6,1	-2,4	-0,6	keine Angabe	



KSV1870



Arbeitslosenquote in Österreich von September 2022 bis September 2023



Quellen:
AMS, Österreich; Statistik Austria
© Statista 2023

Weitere Informationen:
Österreich



Ertragsanteile im Vergleich zwischen 2022 und 2023

Prozentuelle Veränderung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr (ohne Wien)



- 0,4 Prozent
- 34 Mio. €



Quelle: BMF II/3
Angaben ohne Gewähr.

Ertragsanteile

- Ertragsanteilevorschüsse für Niederösterreich im Vergleich:

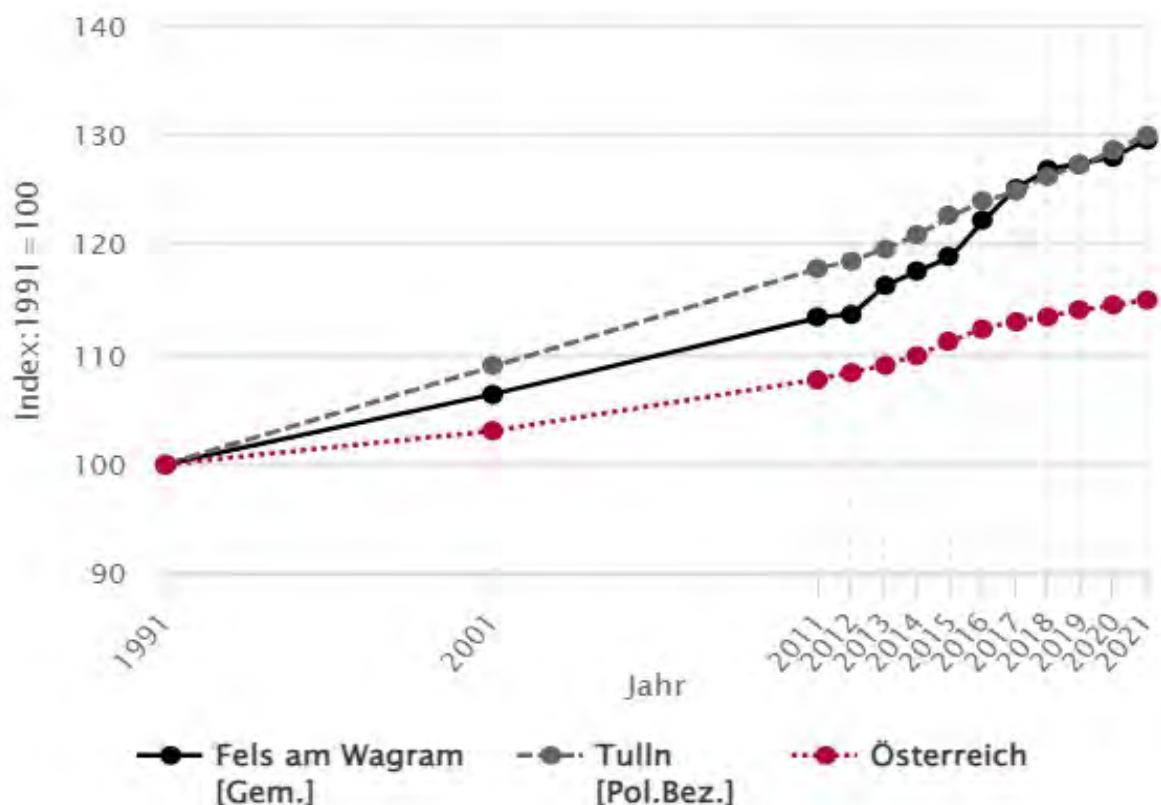
Jänner bis September 2015	€ 1.140.500.000,--
Jänner bis September 2016	€ 1.159.300.000,--
Jänner bis September 2017	€ 1.167.100.000,--
Jänner bis September 2018	€ 1.236.000.000,--
Jänner bis September 2019	€ 1.289.200.000,--
Jänner bis September 2020	€ 1.195.600.000,--
Jänner bis September 2021	€ 1.411.600.000,--
Jänner bis September 2022	€ 1.554.100.000,--
Jänner bis September 2023	€ 1.541.900.000,--

Die Steigerungen für die nächsten Jahre sollten nicht zu optimistisch angesetzt werden.

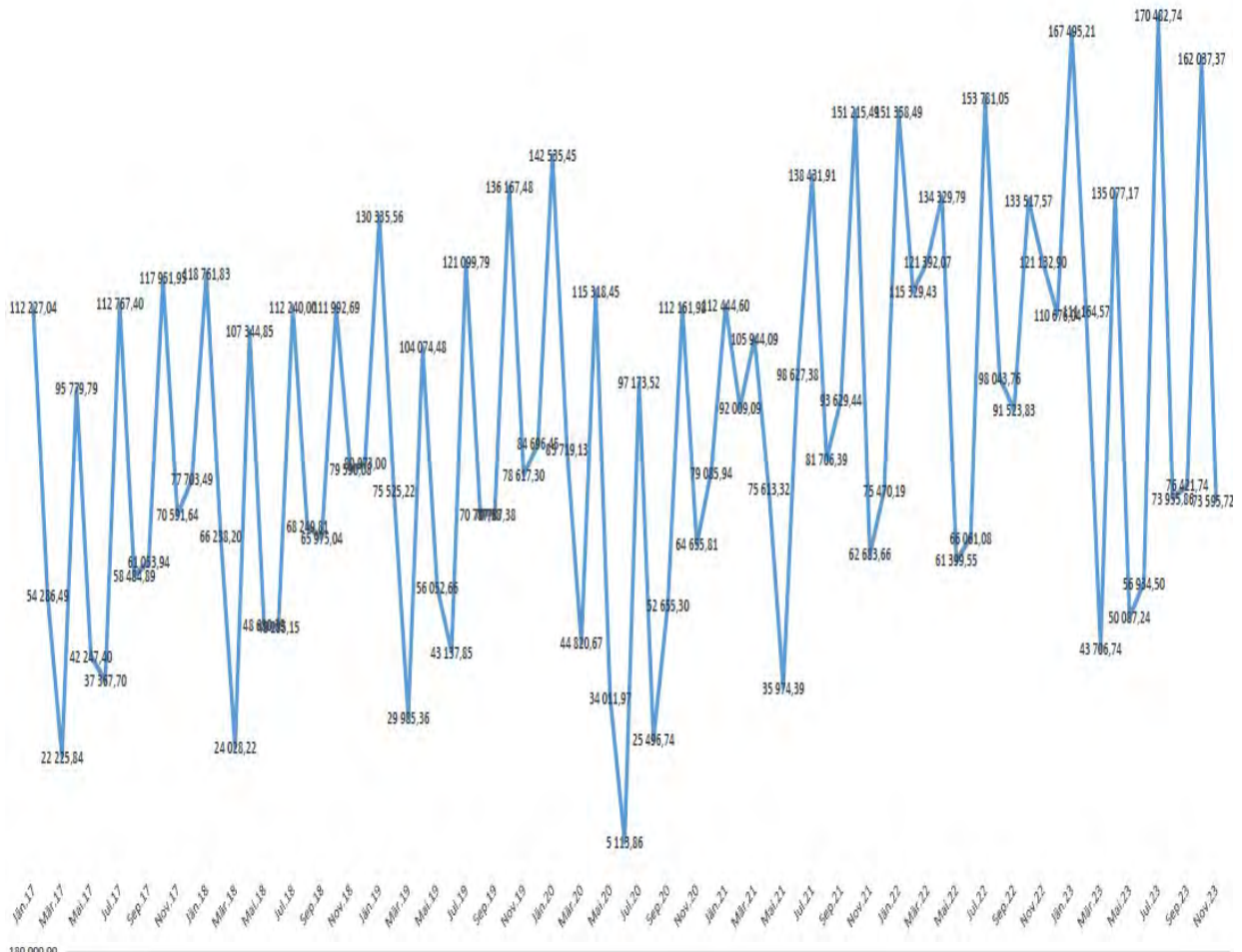
Für den MFP werden derzeit Steigerungen von jährlich rund 2 % empfohlen.

📍 Fels am Wagram (32106): 2 396 ✖

Bevölkerungsstand gemäß Finanzausgleichsgesetz



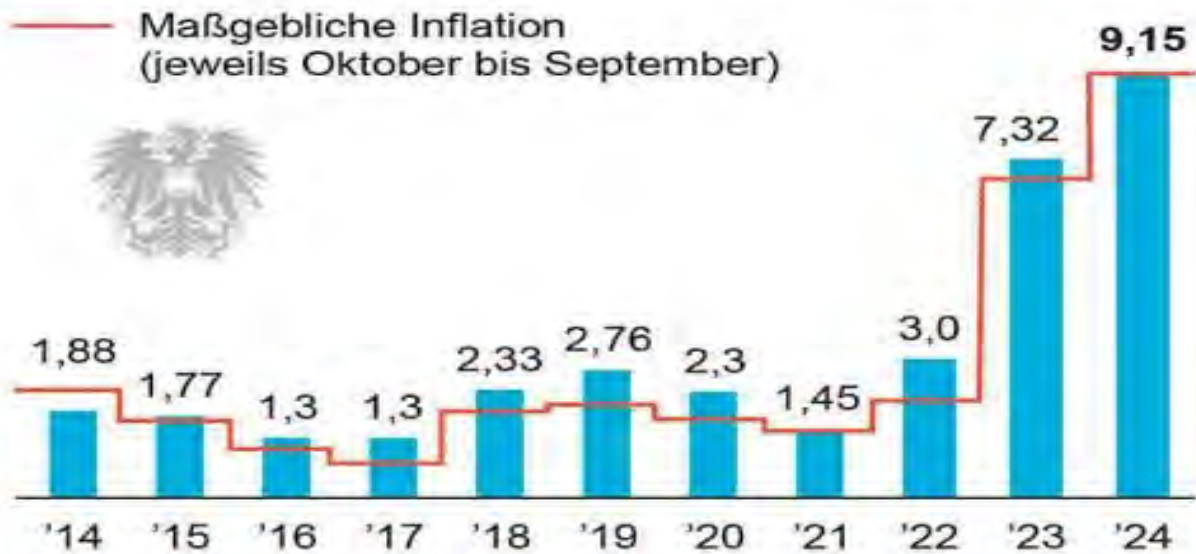
Monatliche Nettoertragsanteilsauszahlungen für die Marktgemeinde Fels am Wagram bis zum November 2023



Die hohe Inflation hatte auch die Folgewirkung, dass die Lohnabschlüsse für die Branchen für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2024 sehr hoch waren bzw. sein werden. Diese massiv erhöhten Kosten müssen ebenfalls von den Gemeinden getragen werden:

Gehaltsabschlüsse öffentlicher Dienst

Abschlüsse für die Jahre, Steigerung in Prozent



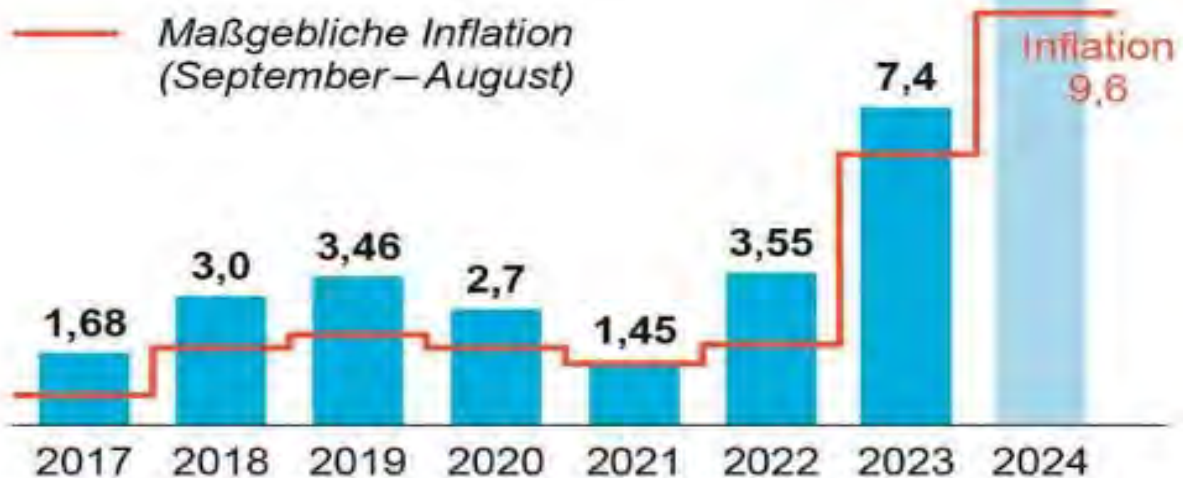
Durchschnitt, gestaffelt nach Einkommen

Grafik: © APA

APA

Metaller-Abschlüsse seit 2017

KV-Abschlüsse für das jeweilige Jahr, Steigerung in Prozent



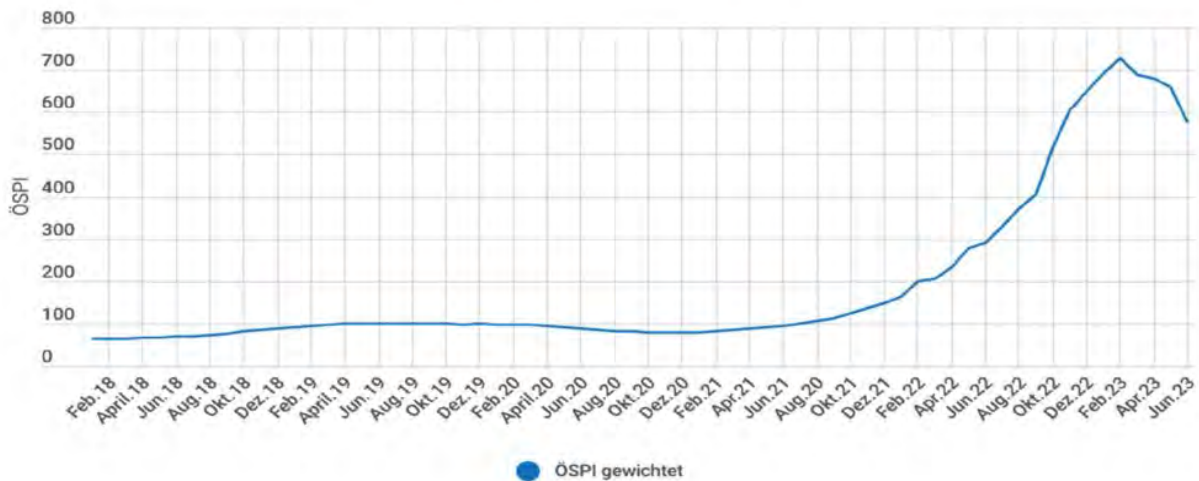
jeweils im Durchschnitt

Grafik: © APA, Quelle: Statistik Austria/Gewerkschaft

APA

Eine Herausforderung für die österreichischen Gemeinden sind auch die massiv gestiegenen Energiekosten für Strom und Gas, wobei diese Auswirkungen in der Marktgemeinde Fels am Wagram aufgrund der rechtzeitig vor den aktuellen Krisen (Ukraine, Corona, etc.) getätigten Investitionen in den Energie- und Umweltbereich (z.B. Reduzierung des Gasverbrauches in den Gemeindegebäuden durch Heizungstausche um 97 %, 100 % der Straßenbeleuchtung auf LED getauscht, 18 PV-Anlagen mit 5 Stromspeicher, etc.) sehr gedämpft wurden:

Strompreisentwicklung in Österreich (ÖSPI)

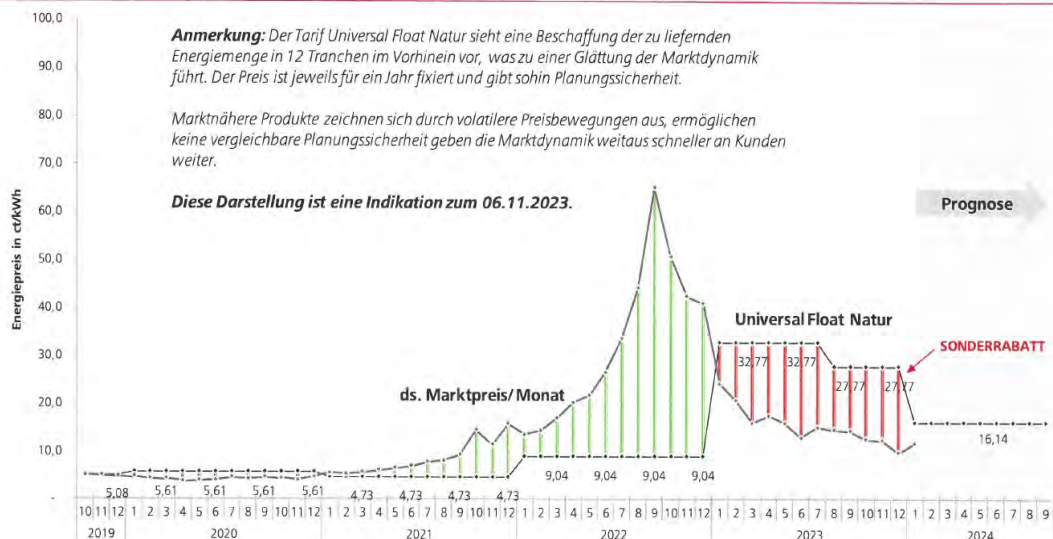


Quelle: Austrian Energy Agency

durchblicker

EVN Strom Universal Float NATUR Entwicklung Universal Float NATUR vs. ds. Marktpreis/Monat

EVN



Rechtshinweis zur Prognosedarstellung:
„Bei in dieser Information angegebenen Tarifen handelt es sich um unverbindliche Prognosen der zurzeit noch nicht festgelegten Preise für die Zukunft. Sie geben lediglich unsere nicht abschließende Auffassung über den Markt und die Tarife zum Zeitpunkt der Präsentation wieder, wobei eine Änderung unserer Auffassung jederzeit möglich ist, aber nicht notwendigerweise bekanntgegeben werden muss. Wir behalten uns die Festlegung der Tarife unabhängig von dieser Prognose vollumfänglich vor.“

Ein weiterer wesentlicher Planungsfaktor für die Gemeinden ist auch, dass ab dem Jahr 2024 die Ergebnisse des neuen Finanzausgleiches wirken werden. In der nachstehenden Folie sind die bedeutendsten Parameter daraus angeführt:

Für das Finanzjahr 2024 ist ein neuer Finanzausgleich maßgebend. Dieser hat folgende Auswirkungen auf die Gemeinden:

- **Zusätzliche Mittel** für Länder und Gemeinden von 2,4 Mrd Euro
- Ausschüttung eines rückzahlbaren **Vorschusses** in Höhe von **300 Mio Euro** im Jahr 2024, Rückzahlung zu je 100 Mio Euro in den Jahren 2025 bis 2027
- Aufstockung des Strukturfonds von **60 Mio Euro auf 120 Mio Euro**
- Schaffung eines **Zukunftsfonds**, dotiert mit **1.100 Mio Euro**. Mittel werden an die Länder überwiesen. Ausarbeitung quantifizierbarer Ziele für jedes Bundesland für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima. Mittel können für Investitionen aber auch laufenden Betrieb verwendet werden
- Keine finanziellen Sanktionen im Zukunftsfonds (wenn Ziel nicht erreicht wird)
- **Wertanpassung des Zukunftsfonds** beginnend **ab 2025** mit der **Inflation** des jeweiligen Jahres anhand der WIFO Mittelfristprognose
- Mittel im **spitalsambulanten Bereich** und der **Pflegefonds** werden **ab 2025** mit der **Inflation** des jeweiligen Jahres anhand der WIFO Mittelfristprognose **plus 2 Prozentpunkte aufgestockt** (hat Auswirkungen auf Steigerungsraten bei Umlagen)

Was bedeutet dies für die Marktgemeinde Fels am Wagram?

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist eine aus finanzieller Sicht leistungsstarke Gemeinde in einer wachsenden Region in Form des „Speckgürtels“ von Wien. Auch die aktuellen Herausforderungen werden daher gemeistert werden können. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden und Privaten in Österreich ist es jedoch absehbar, dass zumindest im nächsten Jahr 2024 die Finanzierung der außerordentlichen bzw. investiven Projekte bedeutend herausfordernder werden wird.

Es ist hierfür von entscheidender Bedeutung, dass im Jahr 2024 eine entsprechende Steuerung des Finanzhaushaltes erfolgt, bei welcher die Ausgabenseite gegenüber den Vorjahren gebremst und die Einnahmenseite erhöht wird.

Ausgabenseitig ist im Voranschlag 2024 im „außerordentlichen“ investiven Bereich aufgrund der NÖ Kindergartenoffensive das Hauptprojekt in Form des Kindergartenzubaus mit zwei gewöhnlichen Gruppen und einer Kleinkinderbetreuungsgruppe samt Nebenräumen mit rund € 2,6 Millionen Baukosten fertigzustellen.

Ein zweiter wesentlicher Bereich werden im Jahr 2024 Investitionen in die Straßenbau-, Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur darstellen, da spätestens im zweiten Halbjahr der flächendeckende Glasfaserausbau der A1Telekom beginnen wird. In diesem Zuge soll auch die Tiefbauinfrastruktur der Gemeinde teilweise miterneuert werden, um einerseits die wirtschaftlichen Synergieeffekte ausschöpfen zu können, da bei einer gemeinsamen Ausschreibung mit der A1Telekom, Kabelplus, Netz Niederösterreich, etc. die Kosten massiv reduziert werden können, und um andererseits ein mehrmaliges Aufgraben eines Straßenzuges innerhalb eines kurzen Zeitraums durch unterschiedliche Einbautenträger zu vermeiden. Im Tiefbaubereich werden auch Reserven für etwaige Fehlbeträge aus dem Jahr 2023 vorgesehen. Neben diesen beiden Investitionsbereichen „Kindergarten“ und „Tiefbau“ werden im Jahr Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Fels am Wagram keine weiteren Großprojekte aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die österreichischen Gemeinden möglich sein.

Einnahmenseitig sind Gebührensätze, welche seit 13 Jahren bei einer gleichzeitigen Inflation von fast 50 %!!! nicht erhöht wurden, mit Wirkung ab 01.01.2024 entsprechend anzupassen. Dies betrifft beispielsweise insbesondere die Kanalbenutzungsgebühr als eine der in absoluten Zahlen größten Gebühreneinnahmen für eine Gemeinde.

Vorhaben im Voranschlag 2024

Die zumindest zweiwöchige öffentliche Kundmachung bzw. öffentliche Auflage des Voranschlages 2024 wird im Zeitraum von spätestens 17.11.2023 bis 01.12.2023 erfolgen. Mit Auflagebeginn erfolgt die Übermittlung des Voranschlagsentwurfes an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per E-Mail bzw. steht dieser wie gewohnt auch auf der Gemeindehomepage zum Download bereitstehen. Der Voranschlag wird auch vom Prüfungsausschuss voraussichtlich am 24.11.2023 geprüft werden. Davor wurde dieser bereits in der Finanzausschusssitzung am 23.11.2023 vorbesprochen. Die Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates erfolgt voraussichtlich am Dienstag, dem 05.12.2023, um 19:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden und Privaten in Österreich ist es wie bereits zuvor erwähnt absehbar, dass zumindest in den nächsten beiden Jahren die Finanzierung der außerordentlichen bzw. investiven Projekte bedeutend herausfordernder werden wird.

Trotz der derzeit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Gemeinden Österreichs werden sich die „außerordentlichen“ investiven Kernprojekte des Voranschlages 2024 werden sich wie folgt darstellen:

Hochbaubereich:

- ➔ Fertigstellung und Finanzierung des Kindergartenzubauprojektes.

Tiefbaubereich:

- ➔ Oberflächengestaltung und Asphaltierung der Siedlungserweiterung Steinagrundweg in Fels. Die Ausschreibung erfolgt in der Form, dass optional eine Bezahlung der Rechnungen im Jahr 2025 möglich sein wird.
- ➔ Oberflächengestaltung und Asphaltierung des zweiten Bauabschnittes bei der Siedlungserweiterung Am Weinberg in Gösing. Die Finanzierung erfolgt über ein Raiffeisen-Leasing-Projekt.
- ➔ Laufende Straßenbaukleinsanierungen.
- ➔ Im Budget wird eine Anschlussfinanzierung bzw. Reserve im Straßenbaubereich für etwaige Projekte vorgesehen, welche im Jahr 2023 umgesetzt wurden.
- ➔ Investitionen in die Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsleitungsinfrastruktur im Zuge des Glasfaser- und Stromnetzausbaues zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Synergieeffekte und um ein mehrmaliges Aufgraben zu vermeiden.

Daneben enthält der „laufende“ operative Haushalt wieder die umfangreichen Positionen analog zu den Vorjahren. Die Summe der Einnahmen im operativen Haushalt macht rund 6,1 Millionen Euro aus. Die Auszahlungen im operativen Bereich betragen rund 5,2 Millionen Euro.

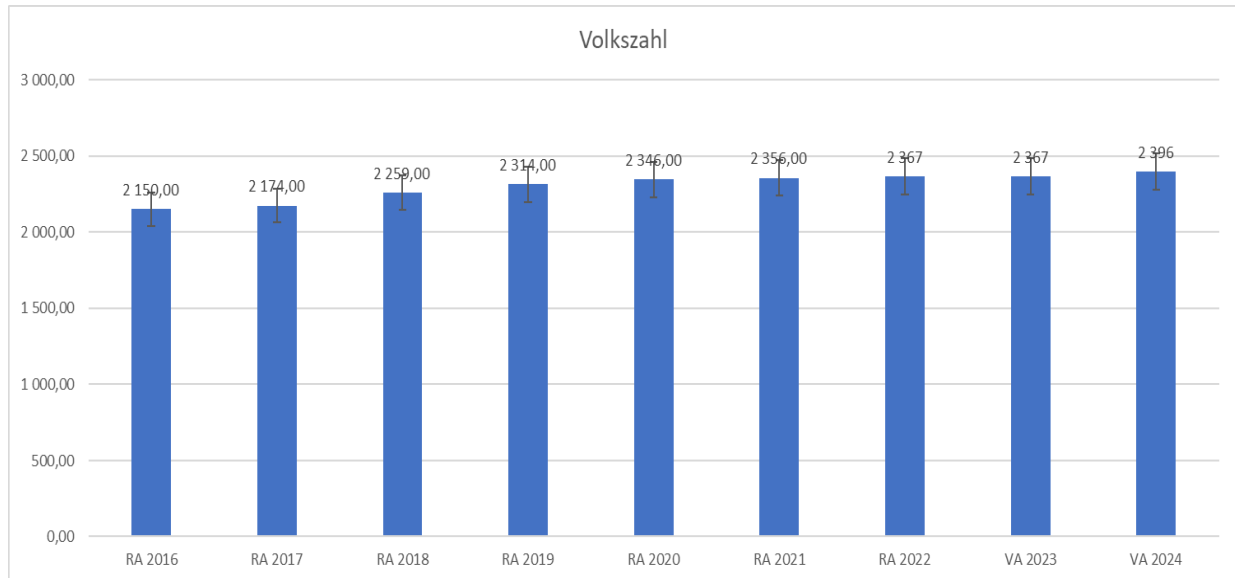
Es sind im laufenden Haushalt keine Reduzierungen von Förderungen bzw. der laufenden jährlichen Investitionen in den Kindergarten, Schulen, etc. vorgesehen. Nur beispielhaft stellen sich diese Positionen wie folgt dar:

- Investitionen in die Feuerwehren
- Investitionen in den Kindergarten und die Schulen
- Investitionen in die Spielplätze
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Schulbeiträge für Polytechnische Lehrgänge, Berufsschulen, Sonderschulen, etc.
- Beiträge für die zahlreichen Gemeindeverbände, bei welchen Gemeindekooperationen erfolgen (z.B. Abwasserverband, Wasserverband, Abfallverband, Musikschulverband, Standesamtsverband, etc.)
- Zahlreiche Förderungen für Privatpersonen wie beispielsweise die Ökoförderung, Schulstartgeld, Heizkostenzuschuss, ec.
- Zahlreiche Förderungen für Vereine wie beispielsweise in die Sportvereine, Musikvereine, Feuerwehren, Pfarren, etc.
- VOR-Schnupperticket zum Ausleihen
- Bezahlung der hohen Umlagen für den Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfebeiträge, etc.
- Betrieb des Gemeindebauhofes zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur
- Erhaltung und Investitionen in die Kanal- und Wasserinfrastruktur
- Beiträge an die Schutzwasserbauverbände Fels-Feuersbrunner Graben und Krampugraben
- Erhaltung der Güterwege
- Beiträge an die Tourismusverbände
- Energiekosten für den Schulkomplex, Straßenbeleuchtung, Schmutzwasser- und Wasserpumpwerke, etc.
- Betrieb der Freizeitanlage am Seepark Thürnthal
- Betrieb des Sammelzentrums
- Betrieb der Gemeindeverwaltung
- Durchführung von Wahlen
- Erstellung bzw. Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen
- Zusätzliches Personal für die neuen Kindergartengruppen
- Betrieb der Friedhöfe
- und sehr vieles mehr (siehe Detailnachweis im Voranschlag 2024)

Aufgrund des Kindergartenzubauprojektes wird sich die Anzahl der MitarbeiterInnen (und damit der Personalkosten) der Gemeinde von derzeit 25 Personen auf über 30 erhöhen.

Erläuterung der wesentlichen Kennzahlen des Voranschlages 2023**Entwicklung der Volkszahl**

gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

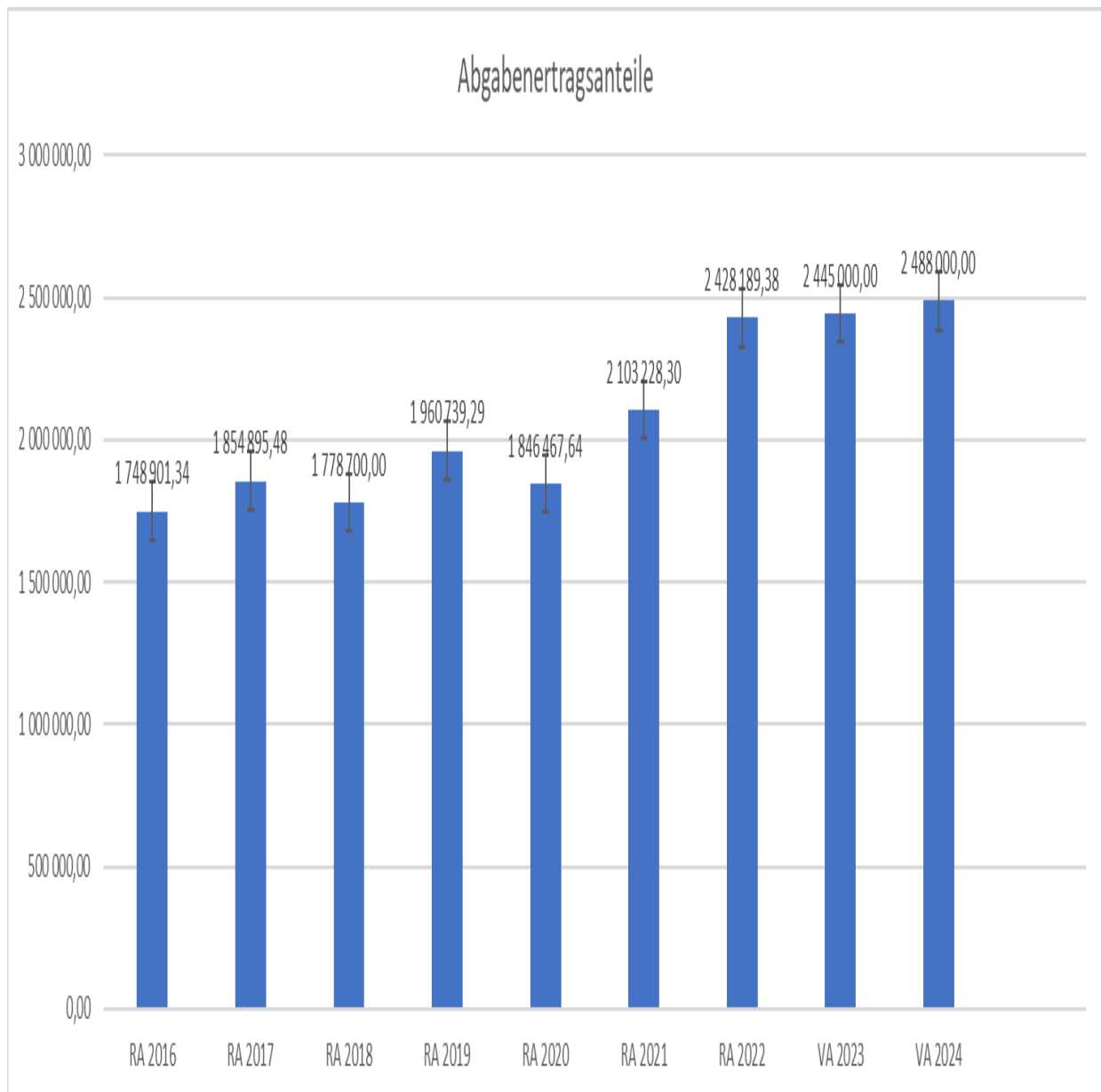


Die Gemeinde verzeichnet seit einigen Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern. Vor allem in den letzten fünf Jahren ist die Bevölkerung intensiv gewachsen.

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

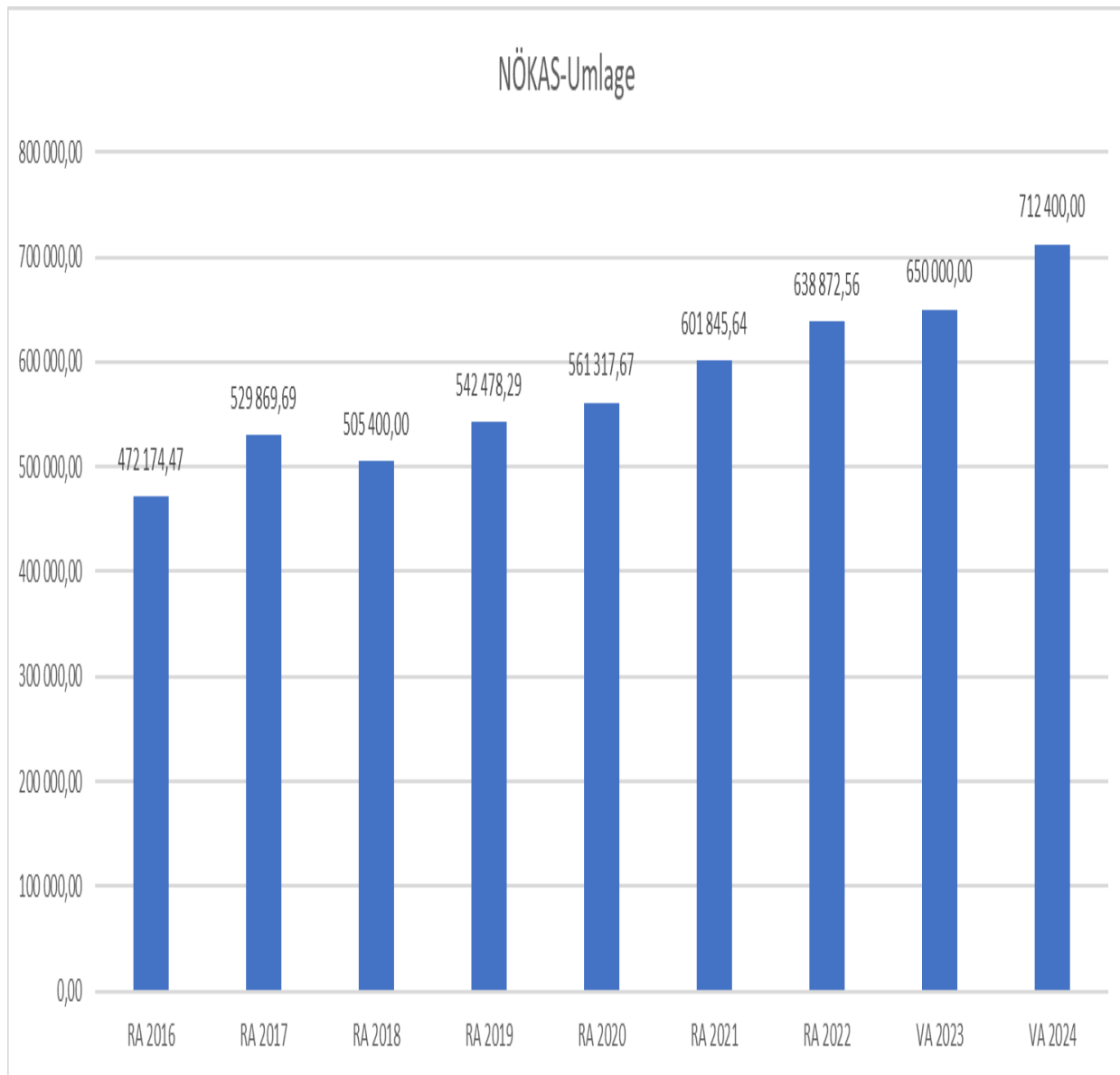
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Das Steigen der Abgabenertragsanteile begründet sich aufgrund der Erhöhung der Volkszahl und einer allgemeinen Erhöhung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund vermehrter Steuereinnahmen, welche vom Geldwert her jedoch von der Inflation natürlich teilweise aufgebraucht werden. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. In der Praxis werden von den monatlichen Ertragsanteilsauszahlungen bereits NÖKAS, Sozialhilfeumlage, etc. abgezogen, wodurch die Nettoauszahlungen auf rund die Hälfte reduziert werden.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sind die Ertragsanteile (im Vergleich zu den Ausgaben) nur sehr schwach im Steigen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

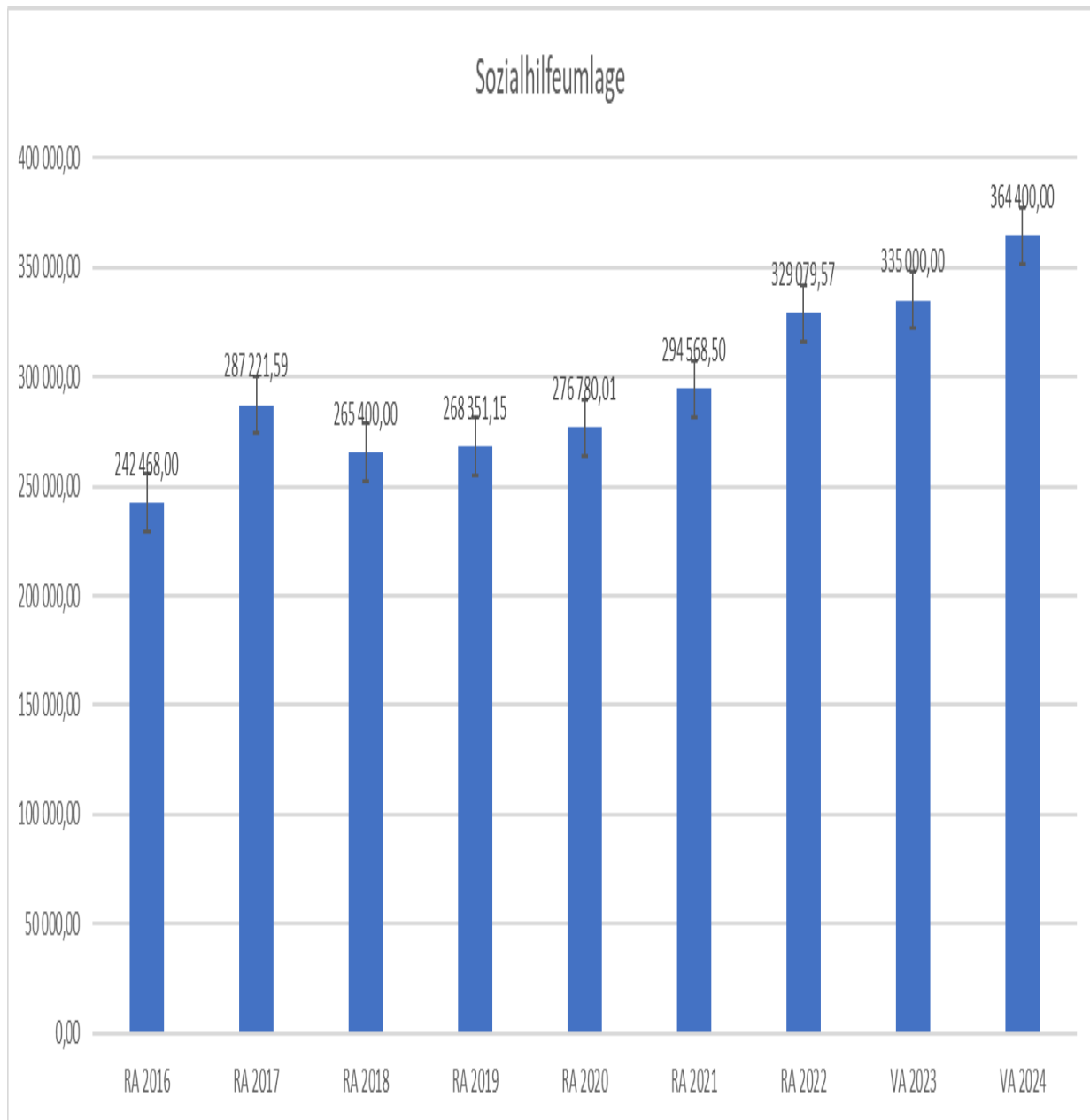


Aufgrund der Steigerung der Volkszahl sowie Inflation ist ebenfalls die NÖKAS-Umlage gestiegen.

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



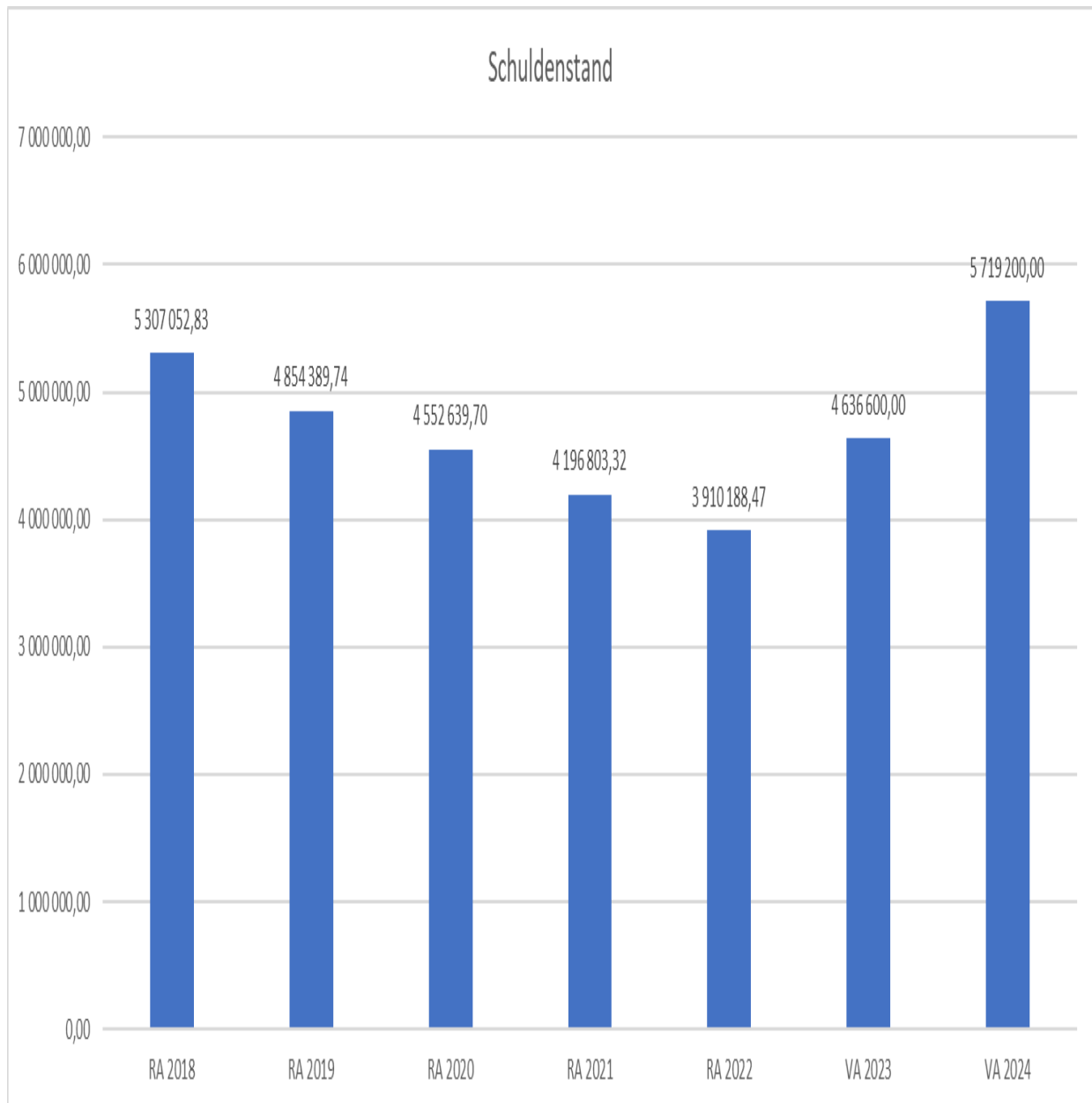
Aufgrund der Steigerung der Volkszahl und der Inflation ist auch die Sozialhilfeumlage gestiegen.

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

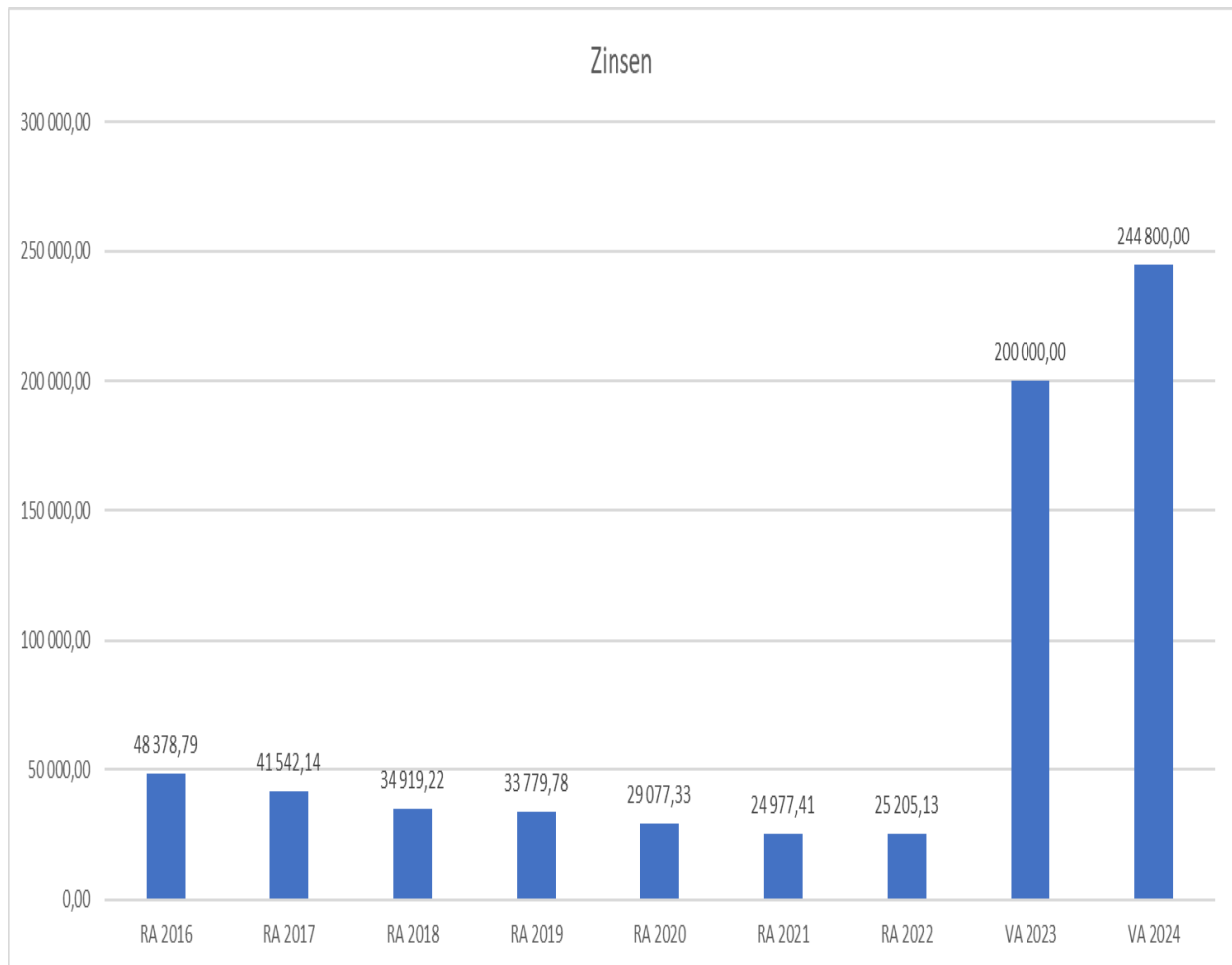
Entwicklung des Schuldenstandes



Der Schuldenstand wird sich von € 4.636.600,-- zu Jahresbeginn 2024 auf € 5.719.200,-- bis Jahresende 2024 aufgrund des vom Land Niederösterreich geförderten Darlehens für den Kindergartenzubau erhöhen. Parallel werden jedoch 2024 auch rund € 313.000,-- an Darlehen getilgt.

In den Vorjahren von 2018 bis 2022 konnte der Schuldenstand um insgesamt über € 1,4 Millionen Euro reduziert werden. In den Folgejahren ist darauf zu achten, dass nur tatsächlich unbedingt notwendige Darlehen aufgenommen werden und laufende „Kleinprojekte“ weiterhin über reguläre Mittel finanziert werden können.

Entwicklung der Zinszahlungen



In den Vorjahren bis 2022 waren die Zinsen aufgrund der europäischen Zinslandschaft als historisch tief zu bezeichnen. Wie bereits zuvor häufig darauf hingewiesen, ist dieser Umstand jedoch ständig zu beobachten, da bei einer Erhöhung des Zinsumfeldes die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde Fels am Wagram (als auch für den Bund, das Land und alle anderen Gemeinden) grobe Auswirkungen möglich sind. Aufgrund der sich nun verändernden Zinslandschaft ist zumindest für die nächsten ein bis zwei Jahre mit deutlich höheren Aufwendungen für die Zinszahlungen zu rechnen. Da die vorherrschende Meinung von Experten ist, dass dies vermutlich nur kurzzeitig über ein bis zwei Jahre der Fall sein sollte, wird empfohlen die doch bei weitem länger laufenden variabel verzinsten Darlehen vorerst nicht umzuschulden (siehe auch weiter oben die Erläuterung zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen).

Für das Verständnis des Voranschlages 2024 wird auch insbesondere auf folgende Bereiche besonders hingewiesen (Seitenanzahl steht am Ende des Voranschlages auf dem letzten Blatt):

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Nachweis der Investitionstätigkeit (→ „außerordentliche“ Investitionsprojekte)
- Dienstpostenplan
- MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis
- MFP - Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

Nach ausführlicher Erörterung des Voranschlages 2024 wird dieser vom Gemeinderat *mit 14 zu 4 Stimmen (3 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion und 1 Gegenstimme durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* vollinhaltlich zustimmend beschlossen. Der Voranschlag 2024 ist als **Anlage VII** dieses Sitzungsprotokolls bezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Der Voranschlag 2024 ist vom 17.11.2023 bis zum 01.12.2023 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Bis zur heutigen Gemeinderatssitzung sind keine Stellungnahmen eingelangt. Seit Beginn der öffentlichen Auflage steht dieser ebenso auf der Gemeindehomepage zum Download bereit und wurde dieser auch den Fraktionsvorsitzenden am 15.11.2023 elektronisch übermittelt. Der Voranschlag 2024 wurde vom Finanzausschuss am 23.10.2023 behandelt und vom Prüfungsausschuss am 24.11.2023 geprüft.

8. Ansuchen um Gewährung der gemeindeeigenen Ökoförderung

Heuer wurden folgende Ansuchen um die gemeindeeigene Ökoförderung eingebracht:

Hofmaninger Magdalena	Bauen	500,00	
Maier Stefan	Bauen	500,00	
Binder Andreas	Bauen	500,00	
Eckart Oliver	Bauen	500,00	
Fiegl/Mostböck	Bauen	500,00	
Söllner Raphaela	Bauen	500,00	
Weber Christoph	Bauen	500,00	3 500,00
Weese Andreas	Energieberatung	40,00	40,00
Anibass Ing. Andreas	Heizen	500,00	
Antoni Ing. Alexander	Heizen	500,00	
Babler Rene	Heizen	500,00	
Baumgartner Jonas	Heizen	500,00	
Beyer Brigitte	Heizen	500,00	
Beyer Johanna	Heizen	500,00	
Binder Andreas	Heizen	500,00	
Bockberger Gerhard	Heizen	500,00	
Eckart Oliver	Heizen	500,00	

		500,00	
Friedl Margit	Heizen	500,00	
Hackl Ann	Heizen	500,00	
Hofmaninger Magdalena	Heizen	500,00	
Höllner Gerald	Heizen	500,00	
Klubik Franz	Heizen	500,00	
Latzka Sandra	Heizen	500,00	
Maier Stefan	Heizen	500,00	
Nowak Walter	Heizen	500,00	
Pferschinger Johannes	Heizen	500,00	
Piringer Jakob	Heizen	500,00	
Rabl Marie	Heizen	500,00	
Rauchenberger Willibald	Heizen	500,00	
Rigam Margit	Heizen	500,00	
Schwanzer Josef	Heizen	500,00	
Söllner Raphaela	Heizen	500,00	
Weber Christoph	Heizen	500,00	
Weber Thomas	Heizen	500,00	
Weese Ernestine	Heizen	500,00	
Ziede Ing. Helmut	Heizen	500,00	14 000,00
Baumgartner Jonas	Ortskernförderung	500,00	
Binder Andreas	Ortskernförderung	500,00	
Fiegl/Mostböck	Ortskernförderung	500,00	
Friedl Margit	Ortskernförderung	500,00	
Piringer Jakob	Ortskernförderung	500,00	
Söllner Raphaela	Ortskernförderung	500,00	
Weber Thomas	Ortskernförderung	500,00	3 500,00

Hofmaninger Magdalena	Ankauf E-Auto	500,00	
Lüdemann Birgit	Ankauf E-Auto	500,00	
Paradeiser Alfred	Ankauf E-Auto	500,00	
Kainz Christian	Ankauf E-Auto	500,00	2 000,00
Babler Rene	Stromerzeugung	500,00	
Bauer Stefan	Stromerzeugung	500,00	
Baumgartner Jonas	Stromerzeugung	500,00	
Beyer Brigitte	Stromerzeugung	500,00	
Beyer Johanna	Stromerzeugung	500,00	
Binder Andreas	Stromerzeugung	500,00	
Bockberger Claudia	Stromerzeugung	500,00	
Bockberger Gerhard	Stromerzeugung	500,00	
Eichinger Sandra	Stromerzeugung	500,00	
Fiegl Josef	Stromerzeugung	500,00	
Fiegl/Mostböck	Stromerzeugung	500,00	
Förster Florian	Stromerzeugung	500,00	
Friedl Margit	Stromerzeugung	500,00	
Gebhard Thomas	Stromerzeugung	500,00	
Geyer Johann	Stromerzeugung	500,00	
Göttl Josef	Stromerzeugung	500,00	
Güntschl Wolfgang	Stromerzeugung	500,00	
Hochleitner Sandra	Stromerzeugung	500,00	
Hödl Herbert	Stromerzeugung	500,00	
Hofbauer Veronika	Stromerzeugung	500,00	
Hofmaninger Magdalena	Stromerzeugung	500,00	
Hofstetter Gerhard	Stromerzeugung	500,00	

Höllner Gerald	Stromerzeugung	500,00
Hondt Robert	Stromerzeugung	500,00
Honeder Christoph	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Franz	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Gerhard	Stromerzeugung	500,00
Jamöck Herwig	Stromerzeugung	500,00
Karl Roman	Stromerzeugung	500,00
Kastner Klaus	Stromerzeugung	500,00
Kittinger Otto	Stromerzeugung	500,00
Knapp Markus	Stromerzeugung	500,00
Kormann Matthias	Stromerzeugung	500,00
Kozak DI Lubomir	Stromerzeugung	500,00
Kraft Manfred	Stromerzeugung	500,00
Kratochwil Michaela	Stromerzeugung	500,00
Krenn Joachim	Stromerzeugung	500,00
Ladler Robert	Stromerzeugung	500,00
Leuthner Reinhard	Stromerzeugung	500,00
Leuthner Reinhard	Stromerzeugung	500,00
Limberger Anton	Stromerzeugung	500,00
Loicht Ulrike	Stromerzeugung	500,00
Macek Christian	Stromerzeugung	500,00
Magerl Thomas	Stromerzeugung	500,00
Maier Stefan	Stromerzeugung	500,00
Mitterhofer Josef	Stromerzeugung	500,00
Pfaller Josef	Stromerzeugung	500,00
Pichler Ferdinand	Stromerzeugung	500,00
Piringer Jakob	Stromerzeugung	500,00

Regelsberger Martin	Stromerzeugung	500,00	
Riedinger Stefan	Stromerzeugung	500,00	
Rigam Margit	Stromerzeugung	500,00	
Roucka Markus	Stromerzeugung	500,00	
Sauberer Hermann	Stromerzeugung	500,00	
Schuh Karl	Stromerzeugung	500,00	
Schulheim Andrea	Stromerzeugung	500,00	
Schuster Simone	Stromerzeugung	500,00	
Schwarzinger Dr. Ewald	Stromerzeugung	500,00	
Stöcklecker Stefan	Stromerzeugung	500,00	
Strobl Elvira	Stromerzeugung	500,00	
Stummer Evelyn	Stromerzeugung	500,00	
Weber Christoph	Stromerzeugung	500,00	
Wimmer Robert	Stromerzeugung	500,00	
Zwickl Hannes	Stromerzeugung	500,00	32 000,00
Jamöck Franz	Stromspeicher	500,00	
Jamöck Gerhard	Stromspeicher	500,00	
Jamöck Herwig	Stromspeicher	500,00	
Magerl Thomas	Stromspeicher	500,00	2 000,00
		57 040,00	57 040,00

PV-Anlagen **64**

Heizungstausch weg von Öl und Gas **28**

Ökologisches Bauen 7

Ortskernförderung 7

Elektroauto 4

Stromspeicher 4

ENU-Energieberatung 1

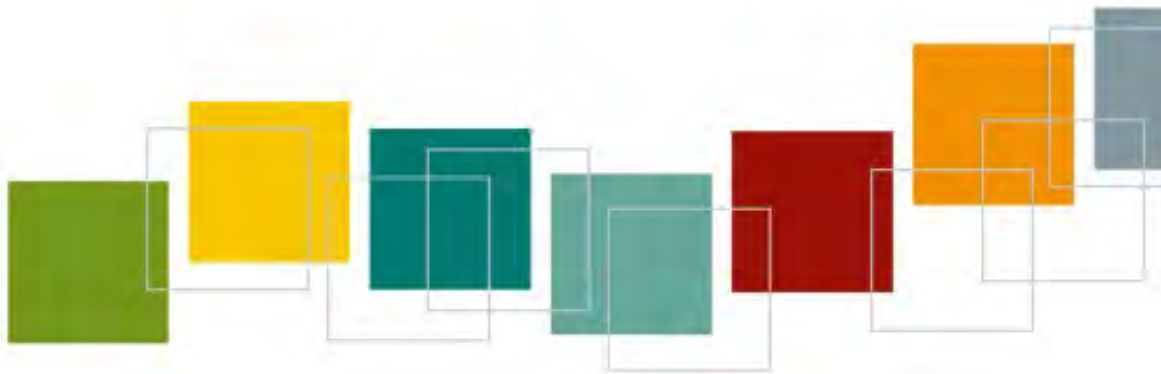
Gesamt 2023 bisher gefördert 114

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *mit 17 zu einer Stimme (1 Gegenstimme durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* die heurigen Förderansuchen in der Höhe von € 57.040,-- vollinhaltlich zu befürworten. Die Förderung wird auf den jeweiligen Gemeindeabgabekonten gutgeschrieben. Im Vorjahr wurden rund 96 Projekte gefördert.

9. Beschlussfassung über das neue Leitbild auf Basis des Dorferneuerungsprozesses

Der Gemeinderat beschließt *mit 17 zu einer Stimme (1 Stimmenthaltung durch Herrn GR Dr. Michael Witt)* dem im Rahmen des heurigen Dorferneuerungsprozesses erarbeiteten nachstehenden Leitbild vollinhaltlich zuzustimmen und die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen anzustreben:

noe  regional



NÖ.Regional.GmbH

LEITBILD zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung

Wiedereinstieg

Fels am Wagram/Thürnthal

November/2023

niederösterreichische
DORFSTADT
erneuerung





INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 VORWORTE	4
1.1 Gemeinde	4
1.2 Dorferneuerungsverein	5
2 EINLEITUNG	6
3 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION	7
3.1 Bearbeitungsgebiet.....	7
4 Ortschaften.....	8
4.1 Basisdaten der Gemeinde und der Katastralgemeinde(n).....	11
4.2 Ausgangssituation	13
5 ERSTELLUNG DES LEITBILDES	14
5.1 Übersicht über den Leitbildprozess.....	14
6 VISION, STRATEGIE UND LEITZIELE	16
7 IDEEN UND PROJEKTE	20
8 KONTAKTE	21
9 STELLUNGNAHME	22
10 ANHANG	24
10.1 Teilnehmerlisten.....	24
10.2 Gemeinderatsbeschluss.....	24
10.3 Strategiedatenblatt	24



Das vorliegende Leitbild wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahme-prozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ sowie der „Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ der ÖROK erstellt.

(siehe www.raumordnung-noe.at)



1 VORWORTE

1.1 Gemeinde

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,
für das Zusammenleben in einer Gemeinde ist es nicht nur wichtig, dass die Gemeindeverwaltung gut funktioniert, sondern dass es auch ein reges Vereinsleben gibt. Beides ist in unserer Gemeinde der Fall und dafür bin ich sehr dankbar.



Für die Weiterentwicklung der Gemeinde ist es außerordentlich wichtig, dass sich die Bürger auch außerhalb der Gemeindeorgane (Gemeindevorstand und Gemeinderat) aktiv einbringen und mitgestalten.

Daher freut es mich ganz besonders, dass wir gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein (DEV) Fels-Thürnthal im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Dorfgespräch) Ideen und Vorhaben für unsere Gemeinde eingeholt und in diesem Leitbild zusammengefasst haben. Dieses Leitbild ist der Kompass für die Weiterentwicklung der Gemeinde in den unterschiedlichsten Bereichen von Sozialem bis zur Mobilität.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Gemeindebürger*Innen, die sich bei den Dorfgesprächen aktiv mit Ideen eingebracht haben, sehr herzlich bedanken. Vielen Dank auch an DI Daniel Brüll, dem Betreuer des DEV Fels-Thürnthal, für die Begleitung des Prozesses und an diejenigen Gemeinderäte, die in der Vorbereitung wertvolle Beiträge geliefert haben. Nicht zuletzt ein großer Dank an die Mitglieder des Dorferneuerungsvereines Fels-Thürnthal für die Koordination bei der Leitbilderstellung. Der Gemeinderat hat das Leitbild in der vorliegenden Fassung am 5.12.2023 mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Ich freue mich auf viele konkrete Projekte und wünsche uns und dem DEV Fels-Thürnthal viel Erfolg bei der Umsetzung der Vorhaben.

Ihr Bürgermeister Mag. Christian Bauer



1.2 Dorferneuerungsverein

Liebe Mitbürger*Innen der Gemeinde Fels am Wagram!

Als Obmann des Dorferneuerungsvereines Fels-Thürnthal freut es mich sehr, dass wir gemeinsam mit engagierten Bürger*Innen und Gemeindevertreter*Innen dieses Leitbild für unsere Tätigkeiten in den nächsten Jahre geschaffen haben. Die Bezeichnung „Leitbild“ sagt schon alles aus. Es ist ein Bild, das sich von Klimaschutz über Soziales und Bildung bis hin zur Ortskernbelebung und Mobilität erstreckt, und unser Tun im Verein leiten soll.



All das macht das Zusammenleben in einer Gemeinde aus. So vielfältig wie diese Themen soll auch die Gruppe von Menschen sein, die bei der Umsetzung mitarbeiten. Daher wünsche ich mir, dass möglichst viele von Euch mitgestalten werden.

Es freut mich sehr, dass der Dorferneuerungsverein Fels-Thürnthal in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist und wir somit mehr Freiwilligenstunden neben unseren familiären und beruflichen Verpflichtungen leisten können als noch vor einigen Jahren. Trotzdem oder gerade deshalb darf ich Euch sehr herzlich einladen mitzuwirken und Euer Umfeld mitzugestalten. Aus eigener Erfahrung kann ich Euch sagen, dass die Tätigkeit sehr viel Spaß macht und nebenbei noch erfüllend und lehrreich ist. Du kannst bei den Themen mitarbeiten, die Dir wichtig sind. Grundprinzipien unseres Vereines sind Gemeinnützigkeit, parteipolitische Unabhängigkeit und Wertschätzung im Umgang miteinander.

Komm einfach auf uns zu, wir freuen uns auf Deinen Beitrag!

Euer Obmann des DEV Fels-Thürnthal

„Engagiert heute für morgen“

DI Wolfgang Höllmüller



2 EINLEITUNG

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in der Marktgemeinde Fels am Wagram bildet das Leitbild, das auf das Kurzkonzept aufbaut, die Grundlage. Das vorliegende Leitbild wurde in Zusammenarbeit von Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen und der Bevölkerung unter Moderation eines Regionalberaters der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Das Leitbild inklusive Aktions- und Umsetzungsplan für die zukünftige Entwicklung in den Katastralgemeinde Fels am Wagram und Thürnthal wurde in **Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024** und der **NÖ Landesstrategie 2030** erarbeitet.

Die Hauptregionsstrategie 2024 ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der Akteure zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024: <https://www.noeregional.at>

Weiterführende Informationen zur NÖ Landesstrategie 2030:

<https://land-noe.at/noe/Landesstrat2030.htm>



3 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION

3.1 Bearbeitungsgebiet

Die beiden Katastralgemeinden Fels am Wagram und Thürnthal sind beide von Zuzug geprägt. Dadurch ist das Thema „Soziale Dorferneuerung- Integration von Zugzügler und Zuzüglerinnen eine wesentliche Herausforderung in der Gemeindeentwicklung. Dieses Thema wurde bereits in der vorangegangenen aktiven Dorferneuerungsperiode behandelt. Neben der „Sozialen Dorferneuerung“ mit dem Schwerpunkt auf generationenübergreifenden, sozialen und gesellschaftspolitischen Projekten sowie im Gesundheitsbereich gibt es weitere Themen, die im Sinne einer Ganzheitlichkeit im Dorferneuerungsprozess von Fels am Wagram und Thürnthal weiterverfolgt werden.

Die kulturellen Stärken sollen gefördert, ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen vor Ort soll gestärkt und die vorhandenen Ortskerne erhalten und weiterentwickelt werden.

Die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturraumes sollen geschützt und verbessert werden. Weiters sollen relevante Themenschwerpunkte gefunden werden, um sich auf bestimmte Kern- und Aufgabenbereiche zu konzentrieren und die Qualität des Dorferneuerungsprozesses weiter zu steigern. Dabei ist vor allem der Weg von der Idee zur Umsetzung relevant, der durch Parameter wie Bürgerbeteiligung, Einbindung möglichst vieler Bevölkerungsgruppen, nachhaltiger Ansatz und enge Kooperation beschrieben werden kann.

Bestand:

Fels am Wagram ist eine Marktgemeinde mit rund 2400 Einwohnern im Bezirk Tulln in Niederösterreich. Sie liegt nördlich der Donau am markanten Höhenzug des Wagram und ist vor allem durch ihren Weinbau bekannt. Die Gemeinde liegt 40 km westlich von Wien und 15 km östlich von Krens an der Donau am Nordwestrand des Tullnerfeldes direkt unterhalb des Wagrams. Der Ort ist von den Donau-Auen und der Mündung des Kamps etwa 5 km entfernt. Die Fläche der Marktgemeinde umfasst 29,5 Quadratkilometer. Davon sind 56 Prozent landwirtschaftliche Nutzfläche, 27 Prozent Weingärten und 8 Prozent sind bewaldet.



Abb.: Die Lage der Marktgemeinde Fels am Wagram im dynamischen Zentralraum Niederösterreichs



Das Gemeindegebiet umfasst folgende vier Ortschaften

- Fels am Wagram = Bearbeitungsgebiet im Dorferneuerungsprozess
- Gösing am Wagram
- Stettenhof
- Thürnthal = Bearbeitungsgebiet im Dorferneuerungsprozess

Im Hauptort Fels am Wagram sind alle wichtigen sozialen Einrichtungen wie ein Kindergarten eine Volksschule und eine Mittelschule untergebracht. Im Ortszentrum entstand das „Generationenhaus“. Das bestehende Amtshaus wurde adaptiert, thermisch saniert und für Wohnzwecke umgebaut. Die Räumlichkeiten von Gemeinde und Hilfswerk übersiedeln ins Erdgeschoss des Neubaus, es wurde auch eine moderne, barrierefreie Bürgerservicestelle errichtet. Darüber wurden in 2 Geschossen 8 Einheiten für junges Wohnen und 2 Einheiten für betreutes Wohnen angeordnet. Zahlreiche Nahversorger und Gewerbebetriebe befinden sich ebenfalls im Hauptort Fels. Mit dem Olivani gibt es seit ein paar Jahren ein Lokal/Cafe. Mit über 800 ha Weingartenfläche ist die Marktgemeinde Fels eine der ältesten und größten Weinbaugemeinden in Niederösterreich. Besonders sehenswert sind die vielen romantischen Kellergassen, die zum Teil von Lösswänden umgeben sind und für die Gemeinde einen hohen Stellenwert haben. In der Marktgemeinde verstreut bieten einige Beherbergungsbetriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten und einige der zahlreichen Weinbaubetriebe in der Gemeinde haben Gastronomieangebote. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer bevorzugten Lage im dynamischen Zentralraum Niederösterreichs und seiner guten Verkehrsanbindung (stündliche Zugverbindungen nach Wien, Anschluss an die S5) eine stetige Wachstumsgemeinde und verzeichnet einen anhaltenden Bevölkerungszug. In den letzten Jahren sind darum einige neue Siedlungsteile mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten entstanden die die Bevölkerungszahl ansteigen lässt.

Ortschaften

Die Bevölkerungsentwicklung der Katastralgemeinden in Fels am Wagram.

<u>Name</u>	<u>Status</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u> Zensus 2001-05-15	<u>Einwohner</u> Zensus 2011-10-31	<u>Einwohner</u> Schätzung 2023-01-01
<u>Fels am Wagram</u>	Katastrale	Fels am Wagram	1.306	1.444	1.616
<u>Gösing am Wagram</u>	Katastrale	Fels am Wagram	337	327	358
<u>Stettenhof</u>	Katastrale	Fels am Wagram	153	153	167
<u>Thürnthal</u>	Katastrale	Fels am Wagram	170	172	286



Die Marktgemeinde ist damit einer der am stärksten wachsenden Gemeinden in der Region Wagram. Trotz des starken Zuzugs hat sich auch aufgrund der von der Gemeinde vorsorglich bedachten baulichen-raumplanerischen Entwicklung (ÖEK, abgestimmtes regionales Raumordnungsprogramm, Flächenwidmungsplan mit Grünland-Freihaltefläche-Landschaftsschutzbild) die dörfliche Struktur erhalten und Fels am Wagram sowie Thürnthal bieten seinen Bewohnern eine hohe Lebensqualität eingebettet in eine größtenteils noch intakte Kulturlandschaft mit einem die Region und die Gemeinden positiv beeinflussenden Landschaftsbild.

Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:

- Örtliches Entwicklungskonzept von 2016
- Flächenwidmungsplan mit Widmung „Grünland-Freihaltefläche-Landschaftsschutzbild“
- Regionales Raumordnungsprogramm von 2012, Überarbeitung 2023
- Gemeinde Energie- und Umweltprogramm
- LEADER Strategie Donau- Niederösterreich Mitte
- KEM- und KLAR Strategie Donau- Niederösterreich Mitte
- Kleinregionsstrategie Kleinregion Wagram 2022-2027
- Familienfreundliche Gemeinde
- Natur im Garten Gemeinde
- Klimabündnisgemeinde
- Gesunde Gemeinde

Vorangegangene Aktivphase(n) und weitere Aktivitäten:

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist mit den beiden Katastralgemeinden Fels am Wagram und Thürnthal bereits zum dritten Mal in der aktiven Phase der Dorferneuerung (= NÖ Landesaktion Dorferneuerung). Auch die Katastralen Stettenhof und Gösing durchliefen bereits Dorferneuerungsprozesse. Durch das große Engagement der vielen Vereine und ehrenamtlich tätigen Menschen in der Marktgemeinde konnten durchwegs erfolgreiche Dorferneuerungsprozesse durchlaufen werden. Basierend auf einem partizipativ erarbeiteten Leitbild zur Dorferneuerung mit Handlungszielen, Maßnahmen zur Zielerreichung und konkreten Projektplänen wurden in den letzten 20 Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt, die die Lebensqualität der Felser Bevölkerung in vielen Bereichen verbesserte und Akzente im dörflichen Zusammenleben und Gemeinschaftsbewusstsein setzte.

Dabei ist die Wirkungskette Input (Tun), -Output (Leistung der Gemeinde und der Vereinsmitglieder), - und Impact (also die Wirkung des Prozesses) genau zu beobachten. Am Ende der Dorferneuerungsprozesse wurde dann der Impact (wie hat der Prozess die gesellschaftlichen Strukturen verändert) in einem Evaluierungsbericht untersucht. Die Erfolgreiche



Gemeindeentwicklung und die Teilnahme an verschiedenen Programmen spiegelt sich auch in den zahlreichen Preisen wieder, die die Gemeinde in den letzten Jahren erhalten konnte.

In der ersten aktiven Phase der NÖ Dorferneuerung in Fels am Wagram/Thürnthal konnten unter aktiver Bürgerbeteiligung von 2004-2008 folgende Projekte umgesetzt werden:

- Radweg Thürnthal- Fels (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Neugestaltung Kirchenbergl (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Neugestaltung Kremser Park (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Neugestaltung Anger (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Dorftreff und Feuerwehrmuseum (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Theater Kellergasse (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Felser Bücherboxen (Ideenwettbewerb Dorf- und Stadterneuerung)
- Parkfest Wienerstraße (Aktion Stolz auf unser Dorf)
- Adventfeste
- Badensee, Weidendom

In der zweiten Phase der NÖ Dorferneuerung 2015-2019 konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

- Treffpunkt Kellergasse (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Errichtung einer Veranstaltungshalle mit Foyer- und Bühnenbereich sowie Anbindung an bestehende Kellerröhre für Aufführungen (Input beim Planungsprozess durch die Mitglieder des Dorferneuerungsvereins Fels-Thürnthal, Förderung über anderer Programme)
- Neugestaltung Hauptplatz Fels am Wagram (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Dorfchronik Fels am Wagram
- Veranstaltungssaal und Möblierung beim neuen Gemeindeamt tw. über (Projektförderung über Dorferneuerung)
- Seeathlon (Ideenwettbewerb Dorf- und Stadterneuerung)

Durch den **Input** von Gemeinde und der Mitglieder des Dorferneuerungsvereins konnten in zwei Phasen Jahren (2004- 2007 sowie dem Verlängerungsjahr 2008 sowie 2015-2019) zahlreiche Projekte umsetzen werden = **Output**, die heute noch einen positiven Einfluss auf das Dorfleben haben und den Ort prägen= **Outcome und Impact**.

Zwischen den Aktivphasen der Landesaktion waren die Mitglieder des Dorferneuerungsvereins ebenfalls sehr aktiv.

Neben der Mitwirkung an zahlreichen Veranstaltungen, der Bespielung der Kellergasse war die Durchführung des Projekts „Seifenkistenrennen“ im Rahmen des Ideenwettbewerbes der Dorf- und Stadterneuerung ein Meilenstein in der Arbeit des Vereins. In den letzten beiden Jahren



wurde mit Unterstützung von Gemeinde und Dorferneuerungsverein ein Kulturfestival organisiert. Das „Sommerzeit Fels“ Kulturfestival bietet im Schlossareal Fels an mehreren Wochenenden ein reichhaltiges Programm von Kino, Konzert und Kulinarik. <https://www.sommerzeitfels.at/>



Abb.: Erfolgreiche Dorferneuerungsprojekte als Verstärker für Identität und sozialen Zusammenhalt

Es ist davon auszugehen, dass die vielen engagierten, ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder auch beim dritten aktiven Prozess in der NÖ Dorferneuerung eine große Rolle spielen werden.

3.2 Basisdaten der Gemeinde und der Katastralgemeinde(n)

Gemeinde:	Fels am Wagram
Gemeindegröße in km ² :	29,51 km ²
Einwohner: davon Hauptwohnsitzer:	2.427 (1. Jän. 2023) Einwohner: 2042
Name der Katastralgemeinde(n)	Fels am Wagram, Thürnthal
Einwohner der Katastralgemeinde(n)	1900
Hauptregion:	NÖ Mitte
Politischer Bezirk:	Tulln



Abb.: Die Katstralen Fels am Wagram und Thürnthal (mit Seesiedlung)



3.3 Ausgangssituation

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist Mitgliedsgemeinde in vielen Programmen und regionalen Zusammenschlüssen und ein wichtiger Kooperationspartner für die Nachbargemeinden. Die Marktgemeinde ist durch ihr vielseitiges Engagement in vielen Themenbereichen eine Vorbildgemeinde und erhielt in den letzten Jahren zahlreiche Auszeichnungen.

Programm/Projekt	Zeitraum	abgeschlossen	laufend	geplant
NÖ Dorferneuerung (bereits zum 3. Mal!)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleinregion: Region Wagram		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LEADERregion: Donau-Niederösterreich Mitte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KEM/KLARregion: Region Wagram		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesunde Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
familienfreundliche Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mobilitätskommune		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e5 Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bodenbündnis Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fair Trade Gemeinde		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimabündnis Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur im Garten Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Regionales Raumordnungsprogramm (überarbeitet 2023)

Energie und Umweltprogramm

Regionale Leitplanung



4 ERSTELLUNG DES LEITBILDES

4.1 Übersicht über den Leitbildprozess

Erstinformation über Wiedereinstieg	Frühling 2022
Workshop mit Gemeinde, Verein, etc.	28. März 2023
Erstellung Kurzkonzept	April 2023
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzept und Antrag um Aufnahme in die NÖ Dorferneuerung	25. April 2023
Aufnahme in die NÖ Dorferneuerung	1. Juli 2023
Leitbildworkshop	4. Oktober 2023
Projektworkshop	4. Oktober 2023
Beschluss des Leitbildes im Gemeinderat	
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Gemeinewebsite, regionale Zeitungen, etc.)	laufend
beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH/ ?

Leitbildprozess:

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist eine erfahrene Gemeinde in Bezug auf Partizipationsprozesse und Dorferneuerung. Bereits mehrere Teilnahmen an der NÖ Landesaktion Dorferneuerung und ein engagierter, wie auch kompetenter Dorferneuerungsverein lassen einen erfolgreichen weiteren Prozess zur ganzheitlichen Dorferneuerung erwarten. Die Vorstandsmitglieder des Vereins haben schon jahrelange Erfahrung an der Entwicklung von Projekten und der Aktivierung der Bevölkerung. Dazu trägt auch das gute Verhältnis zur Gemeindepolitik unter Bürgermeister Christian Bauer und geschäftsführenden Gemeinderat Hannes Zimmermann und vielen weitere interessierte Gemeinderatsmitglieder bei, die den Dorferneuerungsprozess immer unterstützen und so zu einer qualitativen und durchdachten Weiterentwicklung ihrer Gemeinde beitragen. Auch das Thema „Bürgerbeteiligung“ wird in der Gemeinde gelebt und trägt dazu bei, dass es viele aktive Vereinen gibt und Projekte oft mit Beteiligung engagierter Bewohner und Bewohnerinnen geplant und umgesetzt werden. Dazu kommt die große Unterstützung der Dorferneuerung auf der Verwaltungsebene durch Amtsleiter Christian Braun und sein Team.

Da es in der Marktgemeinde Fels somit sehr gute funktionierende Strukturen und viel „Know How“ im Bezug auf Bürgerbeteiligung, soziale Dorferneuerung, Ortskernbelebung, Umwelt- und Energiethemen sowie umsetzungsorientierte Vereinsarbeit gibt, konnte der Leitbildprozess kompakt gestaltet werden. Federführend in den Prozess eingebunden waren die Mitglieder des



Dorferneuerungsvereins Fels/Thürntal, Amtsleiter Christian Braun und einige interessierte Gemeinderatsmitglieder wie Hannes Zimmermann. Gemeinsam wurde in einem ersten Workshop im März 2023 das Kurzkonzept erarbeitet und darauf basierend im Oktober 2023 in einem Workshop die Ziele und Maßnahmen für den Dorferneuerungsprozess 2023-2026 erstellt. In vier thematischen Gruppen konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Ideen und Anliegen einbringen. Die Mitglieder des Dorferneuerungsvereins und Mitarbeitern der NÖ.Regional moderierten in Form eines „Aktions Cafes“ (jeweils 3 Diskussionsrunden zu je 20 Minuten an vier Thementischen mit anschließender Präsentation der Ergebnisse) dieses Beteiligungsformat, welches den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine möglichst breite Mitgestaltung und Diskussion erlaubt. Durch dieses kompakte Format konnten eine Vielzahl an Ideen gefunden und Handlungsschwerpunkten festgelegt werden, die in diesem Leitbild durch die bereits ausgearbeiteten Ziele und Maßnahmen aus dem Kurzkonzept ergänzt wurden. Die Ergebnisse wurden dann vom Regionalberater aufbereitet und in diesem Dorferneuerungsleitbild zusammengefasst. Das Dorferneuerungsleitbild Fels am Wagram/Thürnthal versteht sich als Ergänzung und inhaltliche Klammer zu den vielen in der Gemeinde bereits erarbeiteten lokalen Konzepten wie dem ÖEK und regionalen Programmen und Leitplanungen wie zum Beispiel dem neuen LEADER Programm der Region Donau-Niederösterreich Mitte, des Regionalen Raumordnungsprogramm oder dem Energie- und Umweltprogramm Fels am Wagram, welches wiederum im KEM Programm der Region Wagram verankert ist. Das Dorferneuerungsleitbild dient als Richtschnur für die weitere nachhaltige Gemeindeentwicklung und bildet die Ideen und Wünsche der Bevölkerung als Ergänzung für diesen bereits seit Jahren eingeschlagenen Weg der Gemeindeentwicklung ab. Gemeinsam mit der Bevölkerung, der Verwaltung, der Gemeindepolitik und wichtigen Stakeholdern können so weitere Initiativen und Projekte umgesetzt werden, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Marktgemeinde Fels am Wagram stehen.



5 VISION, STRATEGIE UND LEITZIELE

In diesem Kapitel werden die geplanten Themen den Aktionsfeldern der Hauptregionsstrategie sowie den Schwerpunkten der Landesaktion NÖ Dorferneuerung zugeordnet.

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

→ Leitthema Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Umwelt

Die Marktgemeinde Fels am Wagram ist in diesem Leitthema schon bisher sehr aktiv und hat zahlreiche Umweltpreise erhalten. Im Fokus steht die weitere Umsetzung des Energie- und Umweltprogramms Fels am Wagram.

In diesem Programm wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

Photovoltaik: Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, finanzielle Unterstützung von privaten PV Anlagen, Energiegemeinschaften, Bürger-PV Anlagen



Abb.: PV-Anlage auf Erdschutzwahl, Gemeinde Fels am Wagram, ausgezeichnetes Vorbildprojekt

Elektromobilität und Förderung des Öffentlichen Verkehrs sowie Alltagsradverkehr

Anschaffung von Gemeinde eFahrzeugen, eTankstellen, Neuerrichtung Radwege zwischen den Katastralgemeinden, Förderung beim Ankauf privater eFahrzeuge, Bewusstseinsbildung....

Raus aus Öl und Gas

Tausch von Heizsystemen in öffentlichen Gebäuden, Förderberatungen, Vorträge...

Die Marktgemeinde hat ihren fossilen Energieverbrauch beim Heizen in öffentlichen Gebäuden in den letzten 5 Jahren von 400.00 kWh auf 13.000 kWh senken können!

Energieeffizienz und Wärmeverbrauch

Außensanierung, Dämmung von Gemeindegebäuden, Vorträge

100 % Straßenbeleuchtung auf LED

Die Marktgemeinde Fels am Wagram konnte ihre Straßenbeleuchtung auf 100% LED umstellen

Biodiversität und Klimawandelanpassung



In der örtlichen Raumordnung konnte durch die Festlegung der Widmung „Grünland-Freihaltefläche-Landschaftsschutzflächen 82% des Gemeindegebietes geschützt werden. Hier sind aus baurechtlicher Sicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

Schutz und Aufwertung öffentlicher Flächen, Blühflächen, Baumpflanzungen von alten Obstsorten, Beitritt zum Bodenbündnis, Natur im Garten Gemeinde,....

Im Zuge der Leitbildarbeit konnten folgenden Themen und Projekte zum Energie- und Umweltprogramms Fels am Wagram ergänzt werden:

- Bei der Gestaltung neuer öffentlicher Flächen wird auf die Minimierung des Bodenverbrauchs und Klimawandelangepasstheit geachtet
- Entsiegelung bei bereits bestehenden Projekten-klimafitte Plätze und Flächen, Regenwasser wenn möglich zurückhalten
- Neue Siedlungsgestaltungen- Erweiterungszonen und Grünflächen bei Neubaugebieten ökologisch gestalten, Projekte in enger Kooperation mit Dorferneuerung/mit Klimawandelanpassungs-Modellregion (KEM/KLAR Wagram), ev. LEADER als Förderprogramm nutzen, siehe auch ÖEK
- Idee: „Bauminitiative- Grünes Fels am Wagram“: weitere Neupflanzungen von Bäumen auf Parkplätzen und Straßen, Bewusstseinskampagne „Wert des Baumes“ als CO2 Senke, Baumpatenschaften Bäume als Schattenspender bei Spielplätzen und anderen öffentlichen Räumen
- Wildkräuterinseln entlang von Gassen und Straßen als weitere Biodiversitätstrittsteine
- Mülltrennung bei Mistkübeln bei Spielplatz und Hauptplatz

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

→ Leitthema Soziale Aufgaben

- Durch gezielte Aktivitäten und Mitmach-Angebote werden neue Bevölkerungsschichten zur Teilhabe am Gemeindeleben angesprochen.
- Neue Angebote für Freizeit und Begegnung werden geschaffen wie z. B. die Gestaltung des Auffangbeckens als neuer bespielbarer Freiraum und Naherholungsfläche, Badeteich aktivieren
- Schaffung eines Jugendraums
- Ein Fokus in den Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung ist die verstärkte Einbindung von neu zugezogenen Personen und die Stärkung von Identität und Heimatverbundenheit. Feste als Anknüpfungspunkte zur Integration von Zuzügler, siehe z.B. <https://www.stadtdesmiteinand.at/> z.B. bei Flurweg – Neue Bewohner integrieren durch Gretzifeste, Nachbarschaftstreffen „Buddysystem“, Gemeinsame Spaziergänge,...
- Beachvolleyball-Turnier ausrichten
- Neue Formen der Nachbarschaftshilfe „Thema Zeitpolster“ oder „Zeitbank55+“. Soziales Netz für ältere Menschen schaffen, die nicht mehr so mobil sind (gegen Vereinsamung)-„Gemeinsam statt einsam“- soziale Vernetzung und Medienarbeit (Gemeindezeitung, Berichte), siehe z.B. <https://zeitbank-plus.at/> <https://www.waldviertler-kernland.at/aktuelle-projekte/mahlzeit/>



- Soziale Sprechstunde 1 x im Monat im Gemeindeamt mit zielgerichteten Informationen zur Förderungen, Unterstützungen, Gemeindeangeboten, Ziel ist die bessere Integration und zielgerichtete Hilfestellung von Randgruppen, Kooperation mit Caritas und Hilfswerk als Schnittstelle
- Vorstellung der Vereine für neu Zugezogene, bessere Sichtbarmachung des eigenen Bildungsangebotes und der vielen Veranstaltungen, z.B. „Tag der Vereinen“ oder Vereinsmesse Fels am Wagram, bessere Vernetzung und Kooperation der Vereine untereinander -Vereinen stellen sich am Monatsmarkt vor
- Re-Zertifizierung familienfreundlichegemeinde durchführen. Die Zertifizierung familienfreundlichegemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Ziel ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe anhand vorab definierter Lebensphasen und Handlungsfelder, individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. <https://www.familieundberuf.at/zertifizierungen/zertifizierung-familienfreundlichegemeinde>
- Regelmäßige Treffen der Katastralgemeinden zum Informationsaustausch
- Hundezone einrichten
- Nachnutzung des Turnsaales-Ideenbörse starten
- Newsletter besser strukturieren und elektronische Infotafel im Ortszentrum errichten

→ Leitthema Bildung und Kultur

- Erinnerungskultur als Teil der Gemeindeidentität und Stärkung des Zusammenhalts. Gedenkjahr 2025: Projekte zum Flugfeld Fels am Wagram. Geschichte der jüdischen Zwangsarbeiter aufbereiten, Zeitzeugen einbinden, Erfahrungen von „Kirchberger Erziehungsanstalt“ einholen
- Unterstützung bei Sommerfestival „Sommerzeit Fels“

→ Leitthema Siedeln, Bauen, Wohnen

- Schaffung von Plätzen der Begegnung und Identität, Inwert-Setzung von öffentlichen Raum als Lebensraum, partizipative Planungsprozesse als Möglichkeit der sozialen Teilhabe und der innerörtlichen Vernetzung, Steigerung der Akzeptanz von Bauprojekten, Bürger und Bürgerinnen als „Experten vor Ort“.
1. Schlossareal – Belebung „Schlossareal 2030“ als Bildungscampus, Erwachsenenbildungszentrum, Musikcluster, usw.
 2. Schulplatzgestaltung
 3. Zusätzlicher Grünraum bei neue Siedlungsgestaltung, „Ökotrittsteine“
 4. Kirchenbergerl-Kirchenplatz Neugestaltung, Begegnungszone
 5. Konzept für die Neuentwicklung Hauptstraße-Hauptplatz-Schulplatz als "lebendige Verbindung"



→ Leitthema Dorfökonomie-Nahversorgung-Ortkernbelebung

Tourismus: Weitere touristische Impulse als attraktives Ausflugsziel und bekannte Weinort setzen. Der Kulturraum Wagram als einzigartige Lebensraum. Projekte zu Stärkung von Identität und Positionierung

- auf lokaler Ebene: Kellergassen revitalisieren und stärker bespielen, Gmoakeller weiter ausbauen und sanieren, Veranstaltungen organisieren, Stärkung des gastronomischen Angebotes in der Kellergasse (Heurigerkultur), erneutes Kellergassenpicknick, Kellergassenfest, einen „Projektgruppe Kellergasse“ installieren
- Ortskernbelebung- Neues Angebot im Ortszentrum schaffen und bewerben. Weitere Ortskernbelebung, Schaffung neuer Treffpunkte, Leerstand analysieren und mindesten eine neue Nutzung eines Leerstandes, z.B.
 1. offenes Vereinshaus für alle Generationen
 2. Hofladen im Zentrum von Fels als Versorgungseinrichtung, touristische Einrichtung (z.B. kleine Vinothek) und Treffpunkt (z.B. kleine Cafe-Ecke)
- Aufwertung des Monatsmarktes durch verbessertes, vielfältigeres Angebot und bessere Werbung
- Weitere Belebung des Hauptplatzes durch mehr Veranstaltungen und Infrastruktur (Trinkbrunnen, Beschattung)

→ Mobilität

Umsetzung des Energie- und Umweltprogramm, Handlungsfeld „Elektromobilität und Förderung des Öffentlichen Verkehrs sowie Alltagsradverkehr“

- Durch den Ausbau der Geh- und Radweg auf kommunaler Ebene werden Mobilitätsalternativen angeboten
- Stärkung der aktiven Mobilität durch neue Angebote
Shuttledienste für Heurige, eBike/eRoller zum Ausborgen bei Bahnhof, Fahrgemeinschaften bilden, Schnupperticket auf der Gemeinde (bereits umgesetzt), Abholdienste für ältere Bewohner und Bewohnerinnen zu bestimmen Treffs, eCar Sharing Angebot in der Gemeinde (auf Vereinsbasis) vgl. <https://www.eichgraben.at/mobilitaet-und-strasse/elektromobil-eichgraben/>

Aktionsfeld Kooperationssystem (innerhalb der Hauptregion, zwischen Hauptregionen, mit angrenzenden Bundesländern, mit Nachbarregionen im Ausland)

Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses werden Kooperationen mit der LEADER Region Donau Niederösterreich Mitte, der KEM und KLAR Region auf Projektebene angestrebt. Ein Austausch der Marktgemeinde Fels am Wagram mit den Nachbargemeinden erfolgt über die Kleinregion Wagram.



6 IDEEN UND PROJEKTE

- Schlossareal als Bildungs- und Veranstaltungsraum
- Neugestaltung Schulvorplatz
- Neugestaltung Kirchenbergerl-Kirchenplatz
- Natur- und klimawandelangepasste Straßengestaltungen in Neubaugebieten
- Kellergasse und Gemeindekeller
- Aufwertung Auffangbecken als Naherholungsraum
- Ökologische Trittsteinen, naturnahe Gestaltung öffentlicher Raum, Baumprojekte
- Ausbau der Alltags- Geh- und Radwege
- Gedenkjahr 2025: Erinnerungskultur zur Geschichte von Fels am Wagram
- Neue Feste und Sportveranstaltungen sowie Gretzfeste in neuen Ortsteilen
- Soziale Initiativen und Nachbarschaftshilfe (z.B. „Zeitpolster“, Gretzfeste)
- Re-Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde



7 KONTAKTE

Marktgemeinde	Fels am Wagram
	Wienerstraße 15 A-3481 Fels am Wagram
	Telefon: 02738 2381
	Email: gemeinde@fels-wagram.gv.at
	Website: https://www.fels-wagram.at
Bürgermeister	Mag. Christian Bauer
	Telefon / Mobil: 02738/2381
	Email: gemeinde@fels-wagram.gv.at
Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung	Ing. Christian Braun
	Amtsleiter
	Telefon / Mobil: 02738 / 2381-12
	Email: christian.braun@fels-wagram.gv.at
Dorferneuerungsverein	Dorferneuerungsverein Fels/Thürnthal
	Kogelstraße 15 3481 Fels am Wagram
	ZVR Nr 219674207
Obmann/Obfrau	Wolfgang Höllmüller
	Telefon / Mobil: 0699/12 16 39 33
	Email: wolfgang@fels.city



8 STELLUNGNAHME

Die Marktgemeinde Fels am Wagram nimmt mit ihren Katastralgemeinden Fels am Wagram und Thürnthal bereits zum dritten Mal an der NÖ Landesaktion Dorferneuerung teil. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen vom Marktgemeinde und Dorferneuerungsverein durchgeführt, die Marktgemeinde prägten. Im Frühjahr hat der Dorferneuerungsvereinsvorstand gemeinsam mit den Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen beschlossen, wieder in die aktive Dorferneuerungsphase eintreten. Nach einem Workshop wurde ein Kurzkonzept zur Anmeldung an die NÖ Landesaktion Dorferneuerung erstellt, welches vom Gemeinderat und Land NÖ genehmigt wurde. Somit konnte die Marktgemeinde offiziell in die Landesaktion mit 1. Juli 2023 aufgenommen werden und hat nun ihr aktualisiertes Leitbild mit den Zielen und Maßnahmen für einen ganzheitlich-nachhaltige Dorferneuerung fertig gestellt. Damit wird der erfolgreiche Weg der letzten Jahre für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung fortgesetzt. Eines der Erfolgsrezepte für die Gemeinde ist die enge Kooperation mit dem Vorstand des Dorferneuerungsverein Fels am Wagram/Thürnthal und die Einbindung der Bewohner in Projektentwicklung und Dorferneuerungsprozesse.



Dass die Dorferneuerung in Fels am Wagram und Thürnthal einen wichtigen Stellenwert in der Bevölkerung hat, bewies das Engagement bei den vorangegangenen Dorferneuerungsprozessen. Beim Erarbeiten des Kurzkonzeptes und des Leitbildes wurde die Gemeinde tatkräftig von den Vereinsmitgliedern des Dorferneuerungsvereins unterstützt. Der Dorferneuerungsprozess ist in Fels am Wagram eine geeignete Plattform für neue Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, sich aktiv ins soziale Dorfleben einzubringen. Gerade für eine Gemeinde mit starkem Zuzug ist es wichtig, eine Möglichkeit der Partizipation für neue Gemeindebewohner anzubieten. Dieses Angebot, sich über die Aktivitäten der Dorferneuerung ins Gemeindeleben einzubinden soll auch diesmal genutzt werden. Meines Erachtens nach hat der Dorferneuerungsverein einen großen Rückhalt bei den Gemeindeverantwortlichen, die die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement sehr schätzen. Inhaltlich werden einige Gestaltungsprojekte wie eine Neugestaltung des Schlossareals oder die Neugestaltung von Kirchenplatz und Schulvorplatz im Fokus des Prozesses stehen. Auch das Projekt „Kellergasse“ wird weiterverfolgt, um den Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft Wagram und der Weinbaukulturen als Naherholungsgebiet und wichtiger Beitrag zur Lebensqualität im Ort zu stützen. Ein weiteres Hauptthema dieses Prozesses wird wieder im Bereich der „sozialen Dorferneuerung“ liegen. Dazu sind eine Reihe von weiteren, im Sozialbereich angesiedelten Projekten geplant, wie die kontinuierlichen Bemühungen zur besseren Einbindung der Zugezogenen in das Gemeindeleben. Durch den Zertifizierungsprozess zur familienfreundlichengemeinde können weitere Impulse gesetzt



werden und neue Initiativen und Projekte entstehen. Auch der Bereich Nachbarschaftshilfe soll durch gemeinsame Aktionen mit Hilfe der Dorferneuerung gestärkt werden. Im Bereich der Kunst und Kultur liegt der Schwerpunkt im Bereich der Erinnerungskultur rund um jüdische Zwangsarbeiter in der Kriegszeit und die Unterstützung des Sommerfestivals „Sommerzeit Fels“

Ich glaube, dass der dritte Dorferneuerungsprozess mit den engagierten Bewohner aus Fels und Thürnthal dazu beitragen wird, wieder wertvolle Projekte ins Leben zu rufen und dass das Gemeinschaftsgefühl dieses Ortes durch diesen Prozess weiter gestärkt wird. Auch die Einbindung der neu zugezogenen Menschen sollte durch den Dorferneuerungsprozess und das Engagement der Vereinsmitglieder verbessert werden. Hier müssen neue Wege der Kommunikation und niederschwellige Angebote geschaffen werden. Mit der Unterstützung der Gemeinde und den Anstrengungen des Dorferneuerungsvereins kann die Marktgemeinde Fels am Wagram eine erfolgreiche Weiterführung des Dorferneuerungsprozesses einleiten und qualitativ hochwertige Projekte umsetzen, die zu einer Verstärkung der Identifikation, dem Zusammenhalt der Einwohner und dessen besserer Vernetzung in dieser dynamischen Gemeinde beitragen werden. Das neue Leitbild ist ein wichtiger Schritt der Orientierung und passt sich an die aktuell bestehenden lokalen und regionalen Programme und Initiativen an. Es wurde mit Unterstützung der Felsler Bevölkerung und dem Dorferneuerungsverein erarbeitet.

Als Regionalberater empfehle ich die Genehmigung des Leitbildes durch das Land Niederösterreich. Ich bin mir sicher, dass die Marktgemeinde Fels am Wagram mit ihren beiden Katastralen Fels am Wagram und Thürnthal im Zusammenspiel von Bürger und Bürgerinnen, Gemeindepolitik und Verwaltung in den nächsten Jahren viele Maßnahmen umsetzen werden, um die Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen und die Gemeindeentwicklung weiter zukunftsfähig zu gestalten.

Daniel Brüll
Regionalberater



9 ANHANG

9.1 Teilnehmerlisten

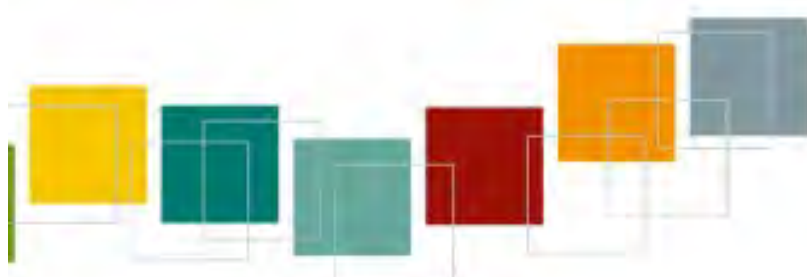
Die Teilnehmerliste vom Dorfgespräch am 4. Okt. 2023 liegt dem Leitbild bei.

9.2 Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderatsbeschluss liegt dem Leitbild bei.

9.3 Strategiedatenblatt

Das Strategiedatenblatt liegt dem Leitbild bei.



NÖ.Regional.GmbH

www.noeregional.at

www.facebook.com/noe.regional

[www.linkedin.com/noe.regional](https://www.linkedin.com/company/noe-regional)

www.instagram.com/noe.regional

Hauptregion NÖ Mitte

Büroleitung:

Karin Popp-Pichler

0676 / 88591231

karin.popp-pichler@noeregional.at

Regionalberater:

Daniel Brüll

0676 / 88591256

daniel.bruell@noeregional.at

niederösterreichische
DORF STADT
erneuerung



10. Bericht über die Adaptierung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Bezirk Tulln

Im Jahr 2022 wurden in Niederösterreich landesweit die Regionalen Leitplanungen für die Bereiche der Bezirke durchgeführt. Im Zuge der Leitplanungsprozesse erarbeiteten die Gemeinden, die Regionen und das Land ein regional abgestimmtes Bild zur Siedlungs- und Standortentwicklung in Form von ordnungsplanerischen Festlegungen.

Die Regionale Leitplanung bot den Gemeinden dabei verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten: bilaterale Gemeindegespräche, Teilregionale Arbeitsgruppensitzungen sowie Regionsforen.

Dank der regen und konstruktiven Teilnahme der Gemeinden und Regionen an diesen Formaten konnte der Beteiligungsprozess mit landesweit zirka 2.000 Beteiligten und rund 4.000 Änderungspunkte erfolgreich durchgeführt werden. Die gemeinsam festgelegten Ergebnisse der Regionalen Leitplanung werden in den nächsten Monaten in Regionale Raumordnungsprogramme übergeführt.

Aufbauend auf den abgestimmten Ergebnissen der Leitplanungsprozesse werden seitens des Landes nunmehr die Änderungs- bzw. Neuerstellungsverfahren für die Regionalen Raumordnungsprogramme begonnen. Diese Arbeiten beinhalten unter anderem die Erstellung des Verordnungstextes, der Anlagen (Tabelle bzw. Karten), des Erläuterungsberichtes sowie der Begutachtungskarten. Weiters wird das Regionale Raumordnungsprogramm einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Im Zuge der gesetzlichen Begutachtungsfrist von sechs Wochen haben alle Gemeinden sowie weitere Akteure (wie z.B. die Bevölkerung, der Bund, benachbarte Bundesländer, Sozialpartner) die Möglichkeit zum Entwurf der Verordnung zum Regionalen Raumordnungsprogramm Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen werden seitens des Landes geprüft und gegebenenfalls notwendige Einarbeitungen durchgeführt. Die Regionalen Raumordnungsprogramme werden danach als Verordnung der NÖ Landesregierung beschlossen und kundgemacht. Die Begutachtung wird je nach Fortschritt der landesweiten Bearbeitung zum Jahreswechsel 2023/2024, spätestens aber im 1. Quartal 2024 stattfinden.

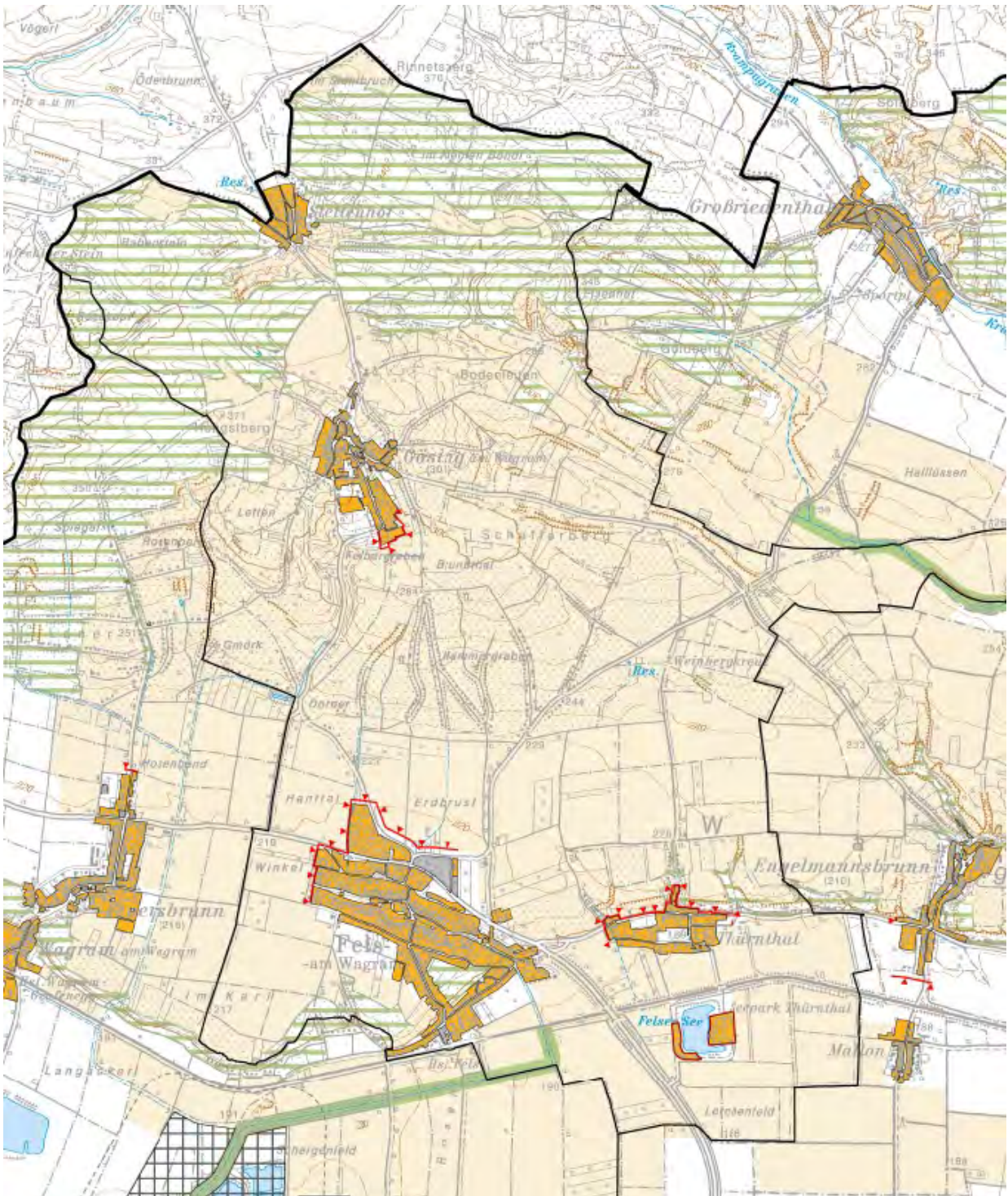
Die Festlegungen, wie insbesondere zu den überörtlichen Siedlungsgrenzen sowie Grünräumen sind das Ergebnis des gemeinsamen Prozesses. Sie basieren auf den Abstimmungsformaten sowie den bisher erfolgten Meldungen der Gemeinden.

Unter <https://www.noeregional.at/rlp-tulln/> stehen die Unterlagen zum Regionalen Raumordnungsprogramm auf Landesebene zur Einsicht bereit.

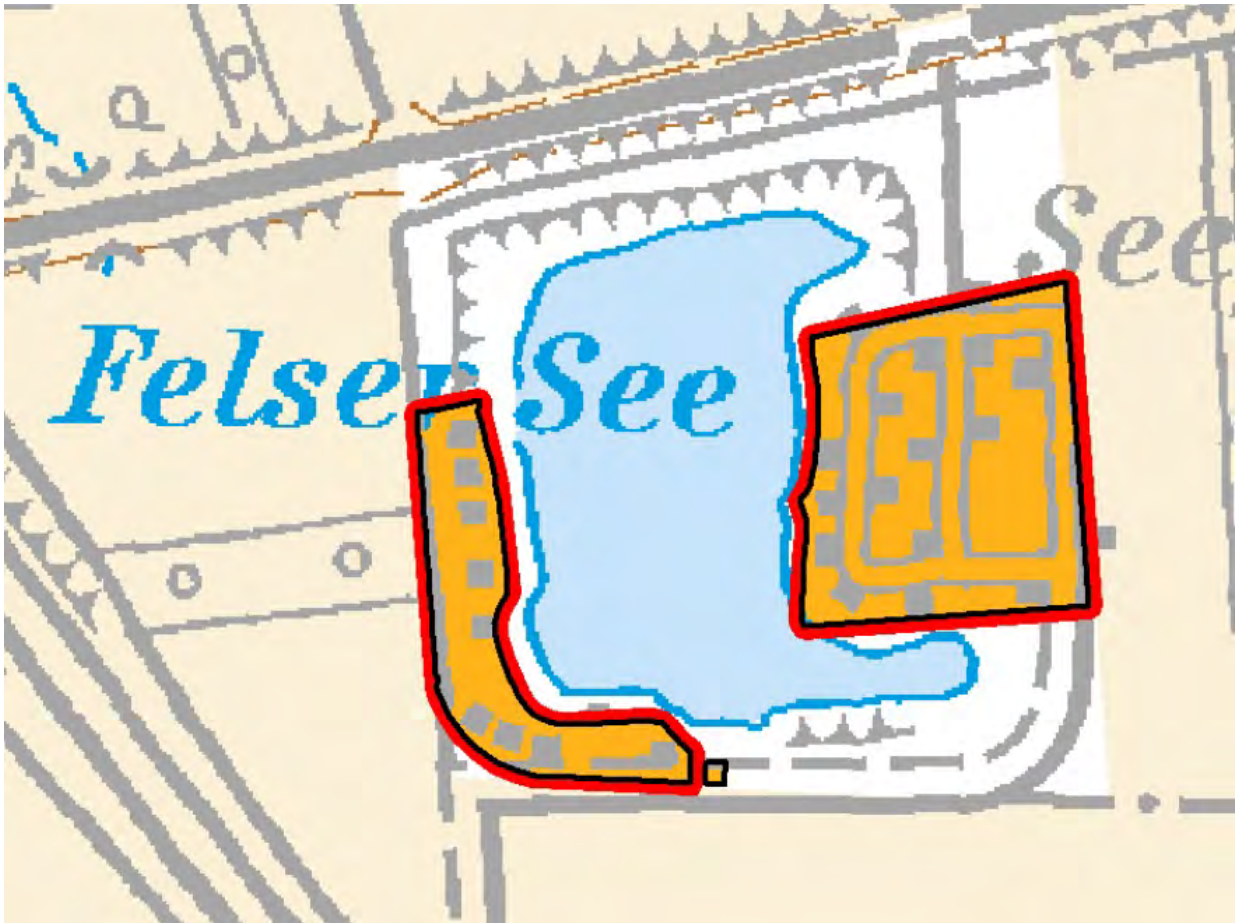
Unter https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html#13/48.4611/15.8402 kann der aktuelle Flächenwidmungsplan auf örtlicher Gemeindeebene eingesehen werden (siehe auch Link auf der Startseite der Gemeindehomepage).

Das Regionale Raumordnungsprogramm schafft faktisch einen Rahmen, welche Umwidmungen auf örtlicher Gemeindeebene zulässig sind. Ein Regionales Raumordnungsprogramm wird auf Landesebene rund alle 10 bis 15 Jahre adaptiert. Die Marktgemeinde Fels am Wagram konnte hierbei zahlreiche Ziele, welche in den Bauausschusssitzungen der letzten beiden Jahre besprochen wurden, erreichen wobei ein Kompromiss zum Schutz der unberührten Landschaft und aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde umgesetzt wurde:

Übersichtslageplan im Regionalen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Fels:



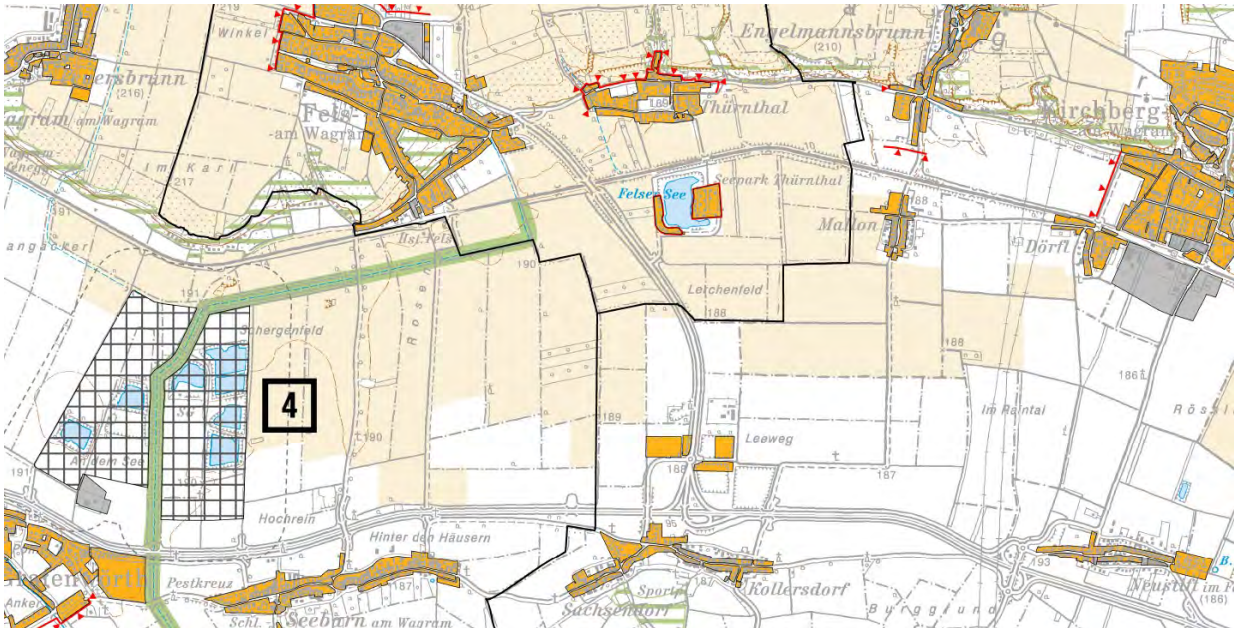
Ein immens großer Bereich des Gemeindegebietes, welcher bisher noch nicht als Bauland gewidmet war, wurde als erhaltenswerter Landschaftsraum festgelegt (sehr viele grün gestreifte bzw. braune Bereiche; kaum weiße Flächen).



Siedlungsgrenze rund um die bestehenden Baulandflächen der Wohnsiedlung Seepark Thürnthal um die ansässige Bevölkerung jedenfalls vor weiteren Baulanderweiterungen bzw. Immobilienspekulationen zu schützen (rote Linien).



Punktuelle Anpassungen der Siedlungsgrenzen (rote Linien) an die vorhandene Infrastruktur sowie Geländekanten (z.B. obiger Auszug vom Birkenweg in Gösing).



Keine neuen überregionalen Betriebsgebiete, Schottergruben sowie Materialgewinnungsstätten im Nahbereich der direkten Anrainergemeinden mehr vorgesehen (im Gegensatz zu früheren Entwürfen).

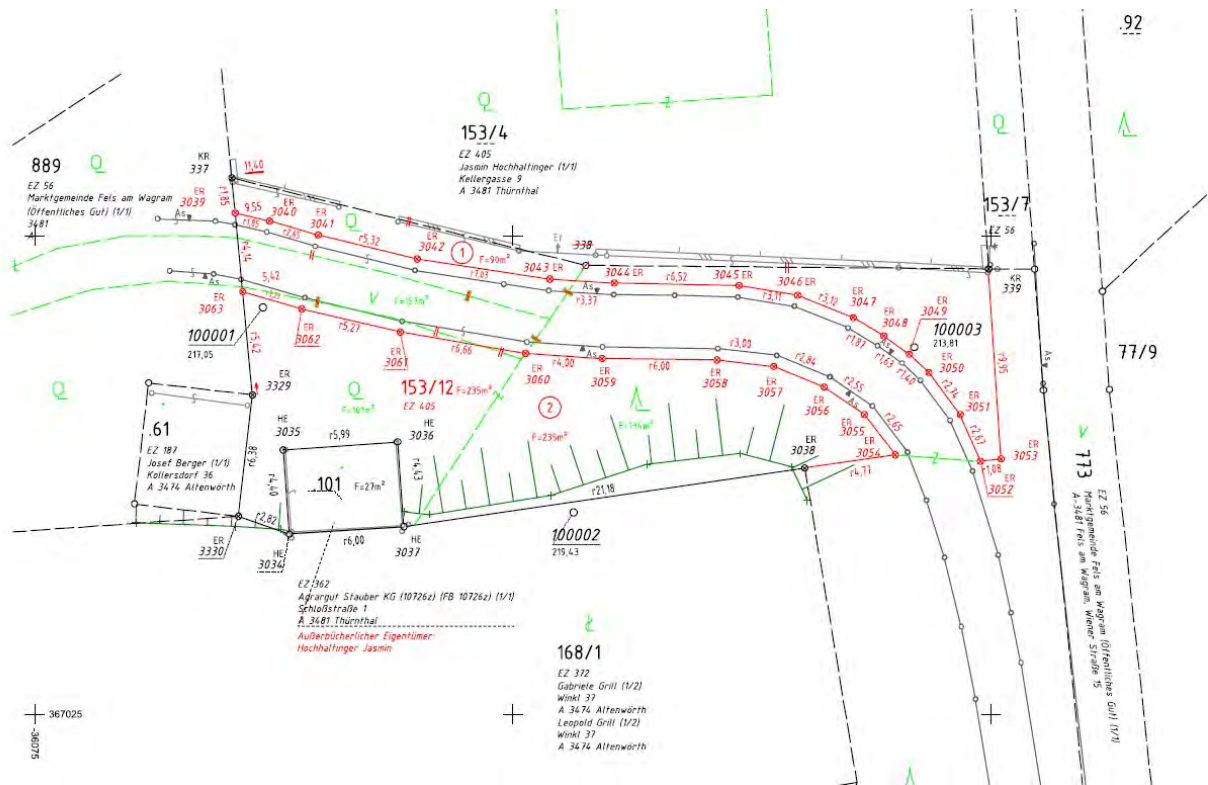
11. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung einer Wasserleitung in der Siedlungsstraße in Fels

In der Siedlungsstraße in Fels hat heuer ein Rohrbruch stattgefunden. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen wurde der Rohrbruch behoben. Um die Asphaltierung dieses Bereiches jedoch wieder durchführen zu können, ist die Wasserleitung in diesem Bereich dauerhaft zu erneuern. Für diese Leistungen wurde eine Kostenschätzung von der Fa. Leithäusl GmbH in der Höhe von € 27.648,14 exkl. MWSt. eingeholt. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die Synergieeffekte mit der A1Telekom, Netz Niederösterreich, Kabelplus, etc. ausgeschöpft werden, um die Kosten zu reduzieren bzw. um ein mehrmaliges Aufgraben innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden.

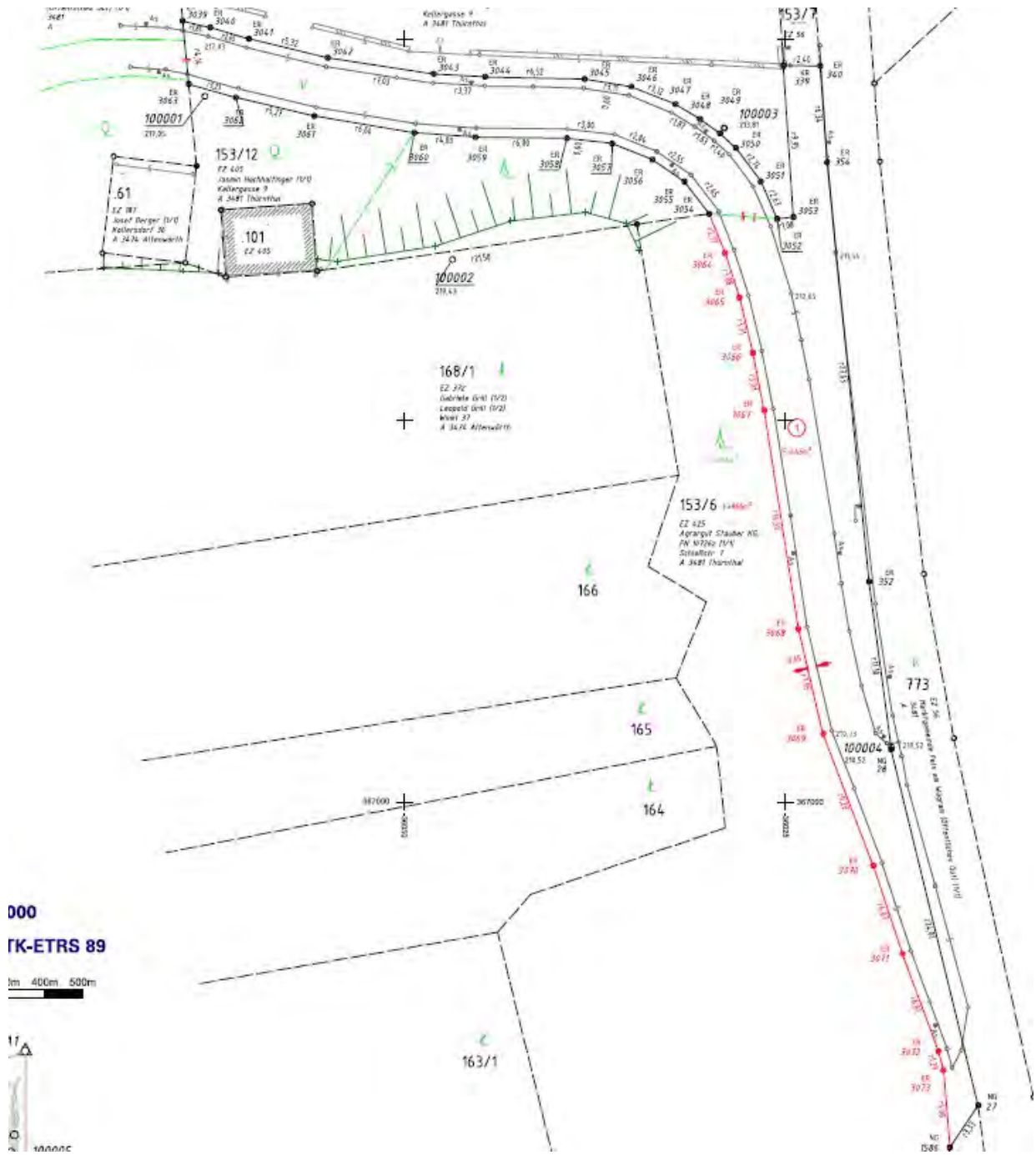
Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Fa. Leithäusl mit geschätzten Baukosten in der Höhe von € 27.648,14 exkl. MWSt. mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Siedlungsstraße in Fels auf einer Länge von ca. 50 m zu beauftragen.

12. Diverse Mappenberichtigungen und Teilungspläne sowie Verlegung einer Katastralgemeindengrenze

Sämtliche mit den nachstehend aufgelisteten Grundstücksteilungen verbundenen Grundabtretungen, Auflassungen vom öffentlichen Gut, Hinzufügungen von Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut, Grundstücksänderungen, etc. sind in diesem Zuge entsprechend den vorliegenden Teilungsplänen durchzuführen und wird der grundbücherlichen Durchführung der nachstehenden Vermessungspläne hiermit *einstimmig* (Herr GGR Erwin Stauber nimmt aufgrund von Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil) vollinhaltlich zugestimmt:



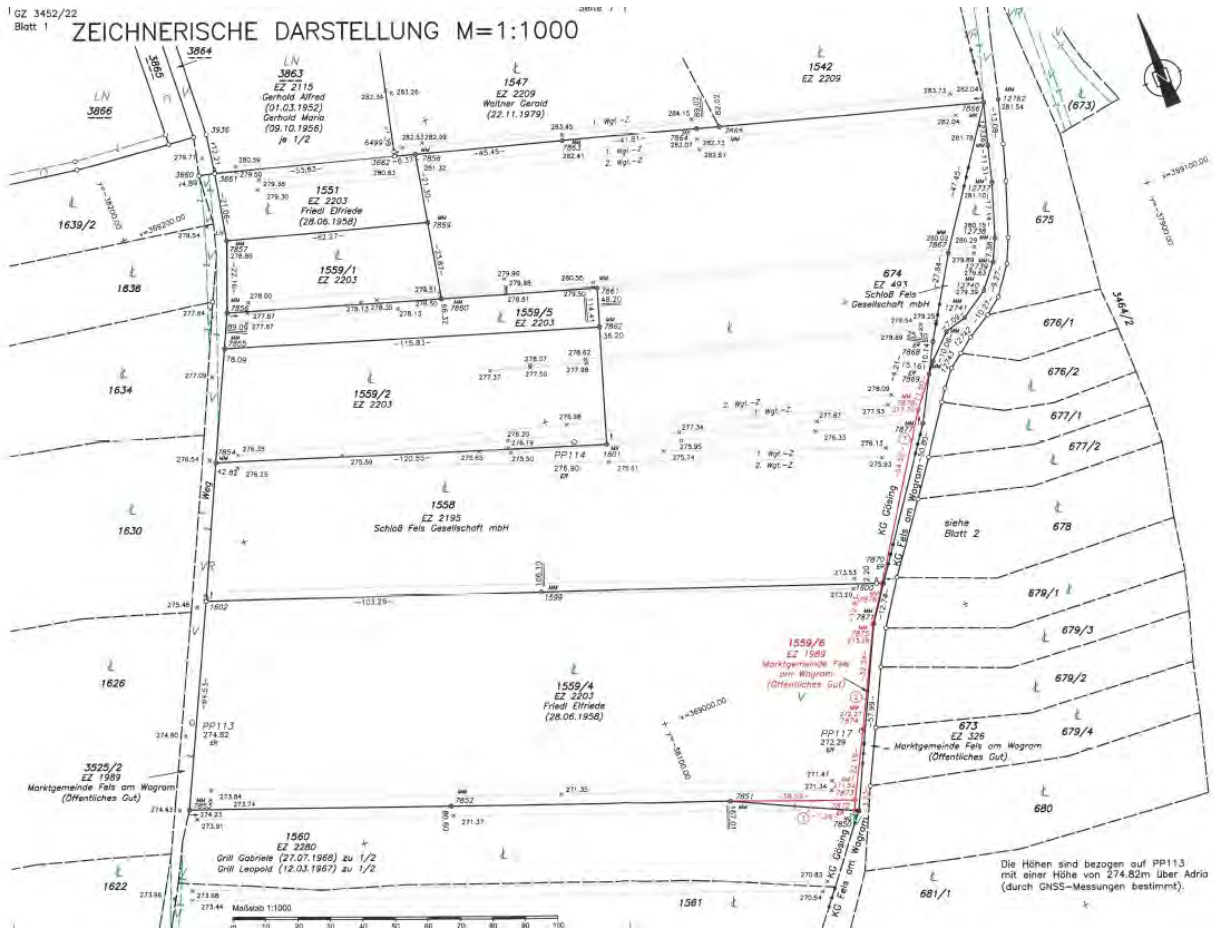
Gemeinde Fels, Familie Hochhaltinger und Agrargut Stauber KG, GZ. wob-4237-22,



Gemeinde Fels und Agrargut Stauber KG, GZ. wob-4237A-22,

Es wird *einstimmig* (Herr Mag. Christian Bauer nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil) beschlossen die Parz. Nr. 674 in der KG Fels am Wagram 20009 in die KG Gösing am Wagram 20013 zu übertragen und dementsprechend die Gemeindegrenze zwischen diesen beiden Katastralgemeinden zu verlegen. Seitens des Eigentümers ist in weiterer Folge angedacht die Parz. Nr. 1558 und 674 zu vereinigen.

Ebenso wird *einstimmig* (Herr Mag. Christian Bauer nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil) beschlossen die Teilstücke Nr. 2 und 3 entsprechend dem Teilungsplan mit der GZ. 3452/22 vom 06.07.2023 des Herrn DI Herbert Egger in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Fels am Wagram zu übernehmen sowie zu übertragen.



13. Ergänzung Heizkostenzuschuss – Entlastung von Familien

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 2) wurde bereits eine Förderung in der Form beschlossen, dass der vom Amt der NÖ Landesregierung gewährte Heizkostenzuschuss in der damals bekannten Höhe von € 150,-- in den betroffenen Haushalten von der Gemeinde um weitere € 150,-- verdoppelt wird.

Sollte das Land Niederösterreich noch weitere diesbezügliche Maßnahmen gewähren, werden diese seitens der Gemeinde ebenso verdoppelt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* (Herr GGR Erwin Stauber ist zum Beschlusszeitpunkt *nicht im Raum*) diese Fördermaßnahme in der zuvor beschriebenen Klarstellung vollinhaltlich zu befürworten.

14. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Christian Bauer, wird folgendes berichtet:

- Themen in den Gemeindevorstandssitzungen (Kopierer für den Kindergarten, Reparatur von Hydranten, Baumpflegemaßnahmen, LKW-Theater 2024, Ansuchen um Abgabenstundungen, Weihnachtsgutscheine für die MitarbeiterInnen, etc.).
- Anerkennung im Rahmen des „Erdreich-Preises“ für die Maßnahmen im örtlichen Raumordnungsprogramm
- Zuzügler-Wanderung
- Rettet das Kind ladet die GemeinderätInnen für Mittwoch, dem 13.12.2023, um 17:00 Uhr ein. Um Anmeldung wird gebeten.
- Es wurden diverse Verbandssitzungen abgehalten (Abwasserverband, Wasserverband, Krampugrabenverband, etc.)

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Umwelt und Nachhaltigkeit, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Erläuterung des mehrmals ausgezeichneten Energie- und Umweltprogrammes und der hiermit umgesetzten unzähligen Maßnahmen sowie Projekte
- Installierung eines Stromspeichers im Gemeindebauhof
- Heizungstausch beim Clubgebäude des USC-Fels am Wagram
- Diverse Ansuchen um Grundstücksverkäufe bzw. grundstücksbezogene Rechte
- Berichte aus den Grabenerhaltungsverbänden
- VOR-Schnupperticket
- Bericht zur Gesunden Gemeinde

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Bauwesen und Bildung, Herrn GGR Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Kindergartenzubau
- Aktuelles aus Kindergarten und Schulen
- Aktuelle gemeindeeigene Tiefbauprojekte
- Sanierung Landesstraßen in Gösing und Wienerstraße Fels Ost
- Ausbauprojekte der EVN und der A1Telekom/Drei/Spusu
- Aktuelle Verkehrsthemen

Seitens des Ausschussvorsitzenden für Finanzen und Vereine, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- Bericht und Diskussion zu den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen und Gebührensituation
- Bericht zum Voranschlag 2024
- Bericht über die im heurigen Advent geplanten Veranstaltungen
- Aktuelle Vereinstätigkeiten

15. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt.

- a. Ansuchen um Grundstücksverkäufe und sonstige grundstücksbezogene Angelegenheiten**
- b. Ansuchen um Förderungen**
- c. Diverse Personalthemen**

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.

